

Jüdische Rundschau

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgepaarten Petizesse oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Anserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größeres früher, i. der Expedition abgegeben werden.

Nr. 296.

Montag, den 19. Dezember 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Jugendfürsorge

Eine Reihe von Kongressen beschäftigte sich in jüngster Zeit mit der Notwendigkeit einer umfassenden Jugendfürsorge. Der Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit verlangt die Organisation von Zentralstellen für Jugendfürsorge, welche die Kinder von der Geburt bis zu ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit überwachen und überall dafür eine nötige Pflege, Ernährung, Erziehung und Ausbildung sorgen, wo sich die Notwendigkeit ergibt. Auf dem internationalen Kongreß zur Fürsorge für Geisteskranken in Berlin wurde besonders dargelegt, welche hohe Bedeutung eine geordnete Kindersfürsorge für die Verhütung von Epilepsie, Idiotie und Psychopathie hat. Regierungen, Behörden, Sozialpolitiker, Pädagogen betonen in einem fort das immer dringender werdende Bedürfnis nach einer weitgehenden sozialen Jugendfürsorge. Die Zeitungen und Zeitschriften beschäftigen sich fast täglich mit dieser Frage, und die Literatur über die Jugendfürsorge vermag bald eine Bibliothek von ansehnlichem Umfang für sich zu bilden. Aber alles was bisher praktisch in der sozialen Fürsorge für die Jugend geschah, steht nicht im entferntesten im Verhältnis zu den großen und schönen Worten, mit denen über die Jugendfürsorge gesprochen und geschrieben wird!

In etwa 160 Gemeinden bestehen Säuglingsfürsorgestellen von einer Bedeutung, daß sie überhaupt der Erwähnung verdienen. Die Säuglinge werden in einer Anzahl Städte von angestellten Pflegerinnen überwacht, die Stadt hat für sie die Generalverwaltung übernommen. Schulbäder und schulärztliche Untersuchungen sind in einer größeren Anzahl Städte zum Teile ganz gut eingeführt. Mainz, Dresden, Magdeburg und Hamburg haben im letzten Jahr ein Jugendfürsorgeamt errichtet.

Das ist aber auch so ziemlich alles, was über die armeechtliche Verpflichtungen hinaus wesentliches getan worden ist! Denn die einzelnen Schülerversorgungen sind nirgends als eine ständige Einrichtung gedacht und überdies meistens aus privaten Mitteln bewerkstelligt worden. Wenn nicht mehr geschieht, und wenn die Jugendfürsorge nicht in einem rascheren Tempo vorwärts schreitet, als bisher, dann wird das, was sie erreicht, von sehr geringer Bedeutung sein!

Wie viele elende Kinder sieht man in den Straßen und noch mehr in den Wohnungen der ärmeren Bevölkerung, schrieb vor einigen Wochen der freisinnige Reichstagsabgeordnete Schrader im „Berliner Tageblatt“ in einem Aufsatz über die soziale Fürsorge der Kinder. Das ist nicht erst jetzt und nicht nur in Berlin so, sondern in allen Städten, Industriorten und auch auf dem Lande. Und jede Art von Jugendfürsorge, auch diejenige, welche nur die städtische oder pädagogische Erziehung und die berufliche Ausbildung der Jugend im Auge hat, muß in erster Linie für eine bessere Ernährung und bessere körperliche Pflege der Kinder und Jugendlichen sorgen — andernfalls ist alle Mühe umsonst! Denn selbst die rein städtische und geistige „Verwahrlosung der Jugend“ hat ihre direkte Ursache in den meisten Fällen auch in körperlichen Zuständen der Eltern, in Krankheitserscheinungen, die aus schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen heraus entstehen. Es bedarf daher nicht nur einer entsprechenden pädagogischen Erziehung, sondern vor allem einer besonderen körperlichen Pflege, einer therapeutischen Behandlung und einer guten Ernährung der Kinder, wenn die „Verwahrlosung“ dauernd beseitigt werden soll.

Wie zahlreiche Untersuchungen ergeben haben, besteht die Mehrzahl der sogenannten Fürsorgekinder, d. h. der verwahrlosten Kinder, aus geistig kranken oder geistig minderwertigen Kindern, die erblich belastet sind von Eltern, die mit schweren Nervenleiden, Epilepsie, Hysterie, Neurosen, Trunksucht, Syphilis usw. behaftet waren. Wissenschaftlich erwiesen und praktisch erprobt ist aber auch, daß dieser geistige Defekt — auch die geistigen Erkrankungen infolge Kinderkrankheiten, Unfälle usw. — im Kindesalter durch eine ständige, sachgemäße ärztliche und pädagogische Behandlung und eine gute Ernährung völlig beseitigt oder wenigstens wesentlich gemildert, das Kind zur körperlichen und geistigen Gesundung gebracht werden kann. Die obligatorische Einführung des Schularztes, bei dem aber nicht nur, wie es zurzeit der Fall ist, die Kinder untersucht, sondern, wie in Schweden, auch gleichzeitig vom Schularzt behandelt werden, die Kinder unter ständiger Aufsicht und Behandlung des Arztes stehen, sowie die allgemeine Einsichtnahme des Schulbesuches sind aus diesen und noch anderen Gründen die ersten und wichtigsten Voraussetzungen einer Jugendfürsorge, die wenigstens den schlimmsten Übeln entgegenarbeiten soll.

Die „verwahrlosten Kinder“, die „Fürsorgekinder“, die geistig Minderwertigen, Psychopathen, bilden, wie alle Untersuchungen zeigen, in späteren Jahren den größten Teil der Gewohnheitsverbrecher, Prostituierten, Bagabunden und Trunksüchtigen, die infolge ihres durch erbliche Belastung oder in frühesten Kindheit erworbenen geistigen Defekts an den sozialen Klippen immer wieder scheitern. Ein gut ausgebildetes, obligatorisch eingeführtes Schularztrecht wäre und die Schulspelzung bilden daher auch, neben der allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht, Bagabondage, Prostitution und des Verbrechertums, soweit sich das im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt erreichen läßt.

Aber das Schularztrecht und die Schulspelzung sind auch die ersten Voraussetzungen einer erfolgversprechenden Bekämpfung der Tuberkulose! Nach den modernen Anschauungen der medizinischen Autoritäten ist die Tuberkulose eine Kinderkrankheit, das heißt, sie wird im Kindesalter bereits erworben. Mit Hilfe der sogenannten Virchow-Reaktion haben Schulärzte festgestellt, daß in einem Falle bei 92 Prozent, in anderen Fällen bei 35 bis 70 Prozent der Volksschulkinder Tuberkulose vorhanden waren. Diese Kinder sind noch nicht krank im klinischen Sinn, aber bei fortgelebter schlechter Ernährung, bei mangelnder Pflege oder Schwächung des Körpers durch andere Krankheiten fallen sie der Schwindsucht anheim, was durch schulärztliche Überwachung und Schulspelzung verhindert werden kann. Erst die schulärztlichen Untersuchungen vermögen auch in sehr vielen Fällen den Krankheitsherd ausfindig zu machen, von dem aus die Krankheitserreger auf das Kind übertragen worden sind, so daß dann die Tuberkulose-Fürsorgestelle ihre Maßnahmen treffen kann:

Eine Jugendfürsorge muß sich natürlich auch auf die Zeit vor und nach dem schulpflichtigen Alter erstrecken. Aber jede Jugendfürsorge wird, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse heute liegen, Flick- und Stickwerk bleiben und die Jugendfürsorgeärzte werden eine Siphusarbeit leisten; wenn nicht allgemein die Schule, bei gleichzeitigem vollständigem Verbot jedweder Erwerbsarbeit der Kinder, die körperliche Pflege und Gesundung der Kinder übernimmt. Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper wohnen, die geistige Entwicklung eines Kindes ist von seiner körperlichen Entwicklung abhängig, und deshalb muß die Körperflege ebenso allgemein zu den Aufgaben der Volksschule gehören wie die Geistespflege. Sedentärs aber bilden die angeführten Maßnahmen, die durch eine reichsgesetzliche Regelung durchzuführen wären, die wichtigste Aufgabe einer umfassenden Jugendfürsorge, womit nicht nur den armen Kindern eine Wohltat erwiesen, sondern auch ein großes, bedeutungsvolles Reformwerk in die Wege geleitet wird, das im dringendsten Interesse der Gesamtheit, der Gesellschaft liegt.

Solangen sich aber die herrschenden Klassen nicht zu einem solchen großzügigen, weltlichen Vorgehen herstellen, ist es ihnen mit ihrer „Jugendfürsorge“ nicht Ernst und ihre schönen Reden und Artikel werden an dem bestehenden Zustand nicht das geringste ändern.

rechte liberale Politik zu treiben. Die Wünsche Bassermanns würde der Reichskanzler, wenn er in der nächsten Zeit dazu in die Lage käme, mit denselben Argumenten ablehnen, die er dem Herrn v. Heydebrand gegenüber ansprach; nur mit dem Unterschied, daß den Nationalliberalen gegenüber diese Argumente — daß die Regierung sich von den Parteien keine Vorschriften machen lasse — wirklich ernst gemeint wären. Der Reichskanzler weiß ganz genau, daß er die Nationalliberalen sehr billig haben kann, wenn er sie nur erst haben will. Wohl um sich weiterhin noch in empfehlende Erinnerung zu bringen, hat Herr Bassermann in Braunschweig des Kampf gegen die „rote Flut“ als die Hauptausgabe der Nationalliberalen bezeichnet. Freilich ist es nicht ausgeschlossen, daß die Nationalliberalen zum größten Teil in der „roten Flut“ ertragen werden.

Gesammelt für den Zitatensack!

Die „Kreuzzeitung“ entrüstet sich wieder einmal über den angeblichen sozialdemokratischen Terrorismus und phantasiert schließlich:

Keine richterliche Gewalt strafft so drakonisch, wie die Sozialdemokratie, die noch die Dreistigkeit besitzt, über die staatliche Justiz als angebliche „Klassenjustiz“ zu zetzen. Sie kann sich die schrankenlose Tyrannie erlauben unter der Herrschaft des Systems von Boykott und Terror. Wenn hier eine Besserung erzielt werden soll, dann ist es unumgänglich notwendig, daß alle Fälle von Boykott und Terrorismus, auch wenn sie noch so geringfügig erscheinen, an einer Zentralstelle gesammelt und registriert werden, damit der Öffentlichkeit endlich bewiesen werden kann, wie es um das sozialdemokratische System des Boykotts und des Terrorismus bestellt ist.

Dieses Rezept hat nicht einmal den Reiz der Neuheit, denn schon bei der Beratung des schließlich verscharrten Zuchthausgesetzes hat die Regierung mit einem wohlgefüllten Zitatensack gearbeitet. Geholfen hat es freilich nichts, denn die meisten Zitate konnten als gefälscht oder doch als maßlose Übertriebungen erwidert werden. Möglich ist es immerhin, daß die Regierung auf den Vorschlag der „Kreuzzeitung“ hereinfällt und es noch einmal mit dem Zitatensack versucht.

Gegen die Fleischnot

Entsprechend einem sozialdemokratischen Antrag hat der Stadtmagistrat von Nürnberg Freitag beschlossen, an das Ministerium eine Reihe von Vorstellungen zu richten, die darauf hinauslaufen, die Vieh- und Fleischlieferung zu erleichtern. U. a. wird verlangt, Gestaltung der Einfuhr aus Belgien, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen unter möglichster Vereinfachung der sanitätspolizeilichen Maßnahmen; Aufhebung der Quarantäne an der dänischen Grenze und der Lübeckimpfung! Gestaltung der unbeschränkten Schweineeinfuhr unter Beobachtung der nötigen sanitären Maßnahmen; Aufhebung der Bestimmung, wonach das in den überschüssigen Grenzschlachthäusern zugelassene Schweinekontingent auch nur im Grenzbezirk verbraucht werden darf; Aufhebung der Zölle auf Vieh und Fleisch oder wenigstens bedeutende Entmäßigung; Aufhebung der Bestimmung des Fleischbeschaugegesetzes, wonach Fleisch nur im natürlichen Zusammenhang mit den inneren Organen eingeführt werden darf.

Reichstags-Wahlwahlen

Bisher haben nur sozialdemokratische und linksliberale Blätter die baldige Auflösung des Reichstags gefordert; jetzt erklärt sich jedoch veranlaßt durch das Ergebnis der letzten Tagung, auch das offizielle Organ der national-liberalen Parteistellung, die „National-Korresp.“, gegen die künstliche Verlängerung der Lebensdauer des Reichstags. Das Blatt meint:

Dab die Nationung in der gemeinsamen Arbeit die Gegenseite zu degradieren, uns keinen Schritt weiter bringt, das muß nach dieser Etatsdebatte auch Herrn v. Bethmann-Hollweg klar geworden sein. Die Herroßtat, die über dem Hanzen lag, forderte geradezu gebietend noch einer Entladung, und diese Entladung können nur die Neuwahlen bringen. Schon die Interpellationen mit denen so viele Tage dieser kurzen Session ausgefüllt waren, zeigen auf Genüge, wohin der Wind weht; und wenn auch ab und zu eine dorunter ist, die der politiven Arbeit zuwählen ist, so stehen doch schon am Eingang der Tagung im künftigen Jahre neue Interpellationen, die zu den schönsten Wahlwahlen Anlaß geben. Das Zeichen unserer politischen Gesamt-situation steht auf Neuwahlen. Möge die Regierung das rechtzeitig erkennen und den Einsätzen widerstehen, die das Leben des jüngsten Reichstags noch künstlich verlängern wollen.

Preußische Sparsumme

In Obernigk, einem Ausflugsort in der Nähe von Breslau fehlt es dem dortigen Staatsbahnhof schon seit Jahren an gutem Trinkwasser. Wiederholte Bohrversuche in der Nähe des Bahnhofs blieben erfolglos, dagegen wurde mit Hilfe der „Wunscherute“ unter

Politische Rundschau

Deutschland.

Nationalisierables.

Der Schmerz, in die Opposition gedrängt zu sein, geht bei den Nationalliberalen doch tiefer, als sie es nach außen hin sich merken lassen. Das hat der Abgeordnete Bassermann in einer Rede zu erkennen gegeben, die er dieser Tage in Brunnswieg hielt. Der Reichskanzler hat allerdings im Reichstag erklärt, daß er sich von keiner Partei Vorschriften machen lassen kann. Gleichwohl hat der Reichskanzler den Wunschen des Herrn v. Heydebrand den Rechnung getragen, indem er zwar nicht ein Ausnahmegesetz ankündigte, wohl aber eine Verschärfung unserer seitherigen Strafgesetze. Im Grunde genommen läuft das auf dasselbe hinaus, was der Herr v. Heydebrand wünschte — eine schwärmere Bekämpfung der Sozialdemokratie von Amts wegen. Diese Auffassung bestand im Reichstag allgemein, nur die Nationalliberalen haben aus den Worten des Reichskanzlers etwas ganz anderes herausgelesen — nämlich eine Absage an Herrn v. Heydebrand. Dieser Auffassung gab der Abg. Salomon in seiner Braunschweiger Rede Ausdruck. Er will dem Reichskanzler das weitgehendste Vertrauen entgegenbringen, allerdings fügt er hinzu, daß von jetzt ab der Reichskanzler ganz andere Wege einschlagen müsse. Zunächst müsse er den Beamten jede Einmischung in die Wahlgeschäfte untersagen und dann müsse sich die Regierung unter allen Umständen dazu verstehen, den Liberalismus mitarbeiten zu lassen und eine ehrliche und ge-

Mitteilung von Eisenbahninspektoren und Regierungsräten etwas weiter vom Bahnhof gutes Trinkwasser in erheblicher Menge gefunden. Bei einem ständigen Probepumpen wurden über 2000 Kubikmeter Wasser zutage gefördert, ohne daß der Wasserspiegel sich um eine Kleinigkeit gesenkt hätte. Wasser war also da, aber, und nun kommt der Knallschlag, der Eisenbahnmünnister verfügte aus Sparamkeit, die Aufstellung einer Dampfmaschine, die das Wasser nach dem Bahnhofe drücken soll. Die Bohrgesellschaft wurde angewiesen, die eingetragenen Rohre wieder herauszuziehen und die Bohrlöcher wieder zu verschließen. Mit dieser Arbeit ist man augenblicklich beschäftigt.

Es geht also wirklich nichts über die preußische Sparamkeit.

Zu den Schiffahrtsabgaben

nahm der sächsische Handelskammerstag Stellung. Er trat einstimmig einem Beschuß bei, in dem gesagt wird, daß alle seine grundfältlichen Bedenken gegen die Erhebung von Schiffahrtsabgaben weder durch den Gesetzentwurf noch durch die Erklärungen des Reichskanzlers und des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs irgendwie aufgewichen sind.

Gesetz gegen studentische Freiheit.

Eine Anzahl antisemitische und konservative Abgeordnete und Agraräte hatten zu Freitag nach Berlin eine Versammlung einberufen, die sich gegen die freie Studentenschaft Leipzig richtete, die den Reichsverbänden Herricht gelegentlich eines Vortrags Verluste in Abschaffung ließ. Die Berliner Versammlung gestaltete sich zu einer antisemitischen Radaukomödie, in der jeder anders Denkende niedergebrüllt wurde.

Die Universitätsbehörde in Halle untersagte der dortigen freien Studentenschaft eine Versammlung, in der Genosse Südekum über das sozialdemokratische Parteiprogramm redeu sollte. Die freien Studenten wollten sich von allen Parteien Vorträge über deren Programme halten lassen.

Der preußische Landtag

ist zum 10. Januar einberufen worden. Dem Landtag werden in der nächsten Session vermutlich zugehen: das Feuerbestattungsgesetz, ein Entwurf über die Schulpflichttaubstummer, ein Entwurf über den Fortbildungsschulzwang in Gemeinden über 10.000 Seelen, ein Entwurf über ländliche Pflichtfortbildungsschulen, ein Zweckverbandsgesetz für größere Gemeinden, eine Vorlage über die Einführung des Schleppmonopols auf preußischen Wasserstraßen, ein Entwurf betreffend Bekämpfung des Prominentenschwindels und ein Storkstromgesetz. Zwei besonders wichtige Vorlagen, die Neuregelung der Einkommen- und Ergänzungsteuer, sowie ein Wasser- und Fischereigesetz sind noch nicht bis zur Beratung im Landtag vorgeschritten, werden also die nächste Session nicht beschäftigen.

Zur Fleischnot.

Im sächsischen Ministerium des Innern stand Sonnabend eine Konferenz aus Anlaß der Fleischsteuerung statt. An den Verhandlungen nahmen eine Anzahl Mitglieder des Landeskulturrats, die Oberbürgermeister und Vertreter größerer sächsischer Städte, sowie eine Anzahl Schlachtholdirektoren und Fleischermeister teil. Unter den Vorschlägen zur Abhilfe der Fleischsteuerung wurde in erster Linie die Frage erörtert, ob der Forderung nach dauernder oder vorübergehender Befreiung oder Herabsetzung der Zölle auf Bier, Fleisch und Futtermittel nachgegeben werden könnte und welche Möglichkeiten zur Einführung von lebendem Schlachtvieh aus dem Auslande zur Zeit gegeben sind. Es wurde ferner die weitere Öffnung der Grenzen zur Einführung von Schlachtvieh besprochen und als letzter Punkt, ob auf genossenschaftlichem Wege Hilfe geleistet werden kann. Die Verhandlungen sind noch nicht zu Ende, sie dürften voraussichtlich noch am Montag weitergehen.

Unverschämtheit eines „Rechts“-Anwalts.

Im Greisswalder Landratsprozeß, der vor dem Ende steht, forderte nach einem Bericht der „Börs. Zeit.“ der Staatsanwalt in der Replik auf die Verteidiger nochmals eine strenge Strafe auch im öffentlichen Interesse: „Sonst können andere leicht verhindern, sich eine ähnliche Märtyrerkrone zu verschaffen.“ Rechtsanwalt Dr. Langemann als Vertreter des Landrats Freiherrn von Walzhan sagte u. a.: „Wenn der Angeklagte behauptet, der freie Mann, der er war, bleibe zu wollen, dann mußte er auf das Amt eines Gutsvorsteigers verzichten. Wenn er aber das Amt annahm, dann handelt es sich, der Sozialdemokrat, der ja bei den Freiämtern noch gelten soll, während er bei den Sozialdemokraten nicht mehr gilt.“

Der pommerische Landrat, dessen Verwaltungsprozeß in diesem umfangreichen Prozeß erörtert wurde, ist sich auch in der Wahl seines Amalts treu geblieben: es entspricht ganz den Traditionen der Junker, daß ein sozialdemokratischer Rechtsanwalt die Freiheit besitzt, an Gerichtsstelle Millionen Männer als Meineidige zu bestimmen. Die Freiämtern wollen den landräthlichen Rechtsverständ wegen Bekämpfung verklagen, von sozialdemokratischer Seite wird er solcher Gefahr nicht ausgelebt sein, denn der Mann kann einen Sozialdemokraten nicht befehligen.

Die Regierung des sächsischen Prinzen Max soll von der sächsischen Regierung als dessen Privatsache angesehen werden. Offiziell wird gemeldet:

„In Dresden liegen in der Angelegenheit des Prinzen Max von Sachsen amtliche Nachrichten bis jetzt nicht vor. Die maßgebenden Kreise bestätigen die Aussicht, daß die Angelegenheit lediglich die Person des Prinzen und seine geistige Tätigkeit betrifft und daher bei diesem Stande der Sache kein Anlaß zu einer Stellungnahme der Regierung gegeben ist.“

Aus dem Altenburger Landtag.

Der altenburgische Landtag hat gegen den Widerstand der sozialdemokratischen Abgeordneten an die Regierung den Kursus gegeben, in dem der Betrag von 40.000 Mk. einge-

stellt für ein Denkmal des vor zwei Jahren verstorbenen Herzogs Ernst I. Ein paar Tage zuvor hat derselbe Landtag 60.000 Mk. bewilligt zu Gehaltsaufbesserungen der 120 Geistlichen des Landes. Die sozialdemokratischen Abgeordneten stimmten selbstverständlich auch gegen diese Bewilligung. Um die auf solche Art vergundeten Gelder zu beschaffen, fordert die Regierung eine Steuererhöhung.

Nationalliberal-fortschrittliches Wahlkommun in Baden.

Die nationalliberalen Partei Badens hat Freitag beschlossen, für die nächste Reichstagswahl einen Block mit den Linksliberalen, den Demokraten und Freisinnigen zu bilden.

Dänemark.

Die Verurteilung des früheren Justizministers. Das Kriminalgericht verurteilte, wie aus Ropenhagen gemeldet wird, den früheren Justizminister Albrecht wegen Beträgerei von etwa 15 Millionen Kronen zu acht Jahren Zuchthaus. Außerdem werden ihm die Kosten für Verteidiger und Ankläger von je 1500 Kronen auferlegt.

Finnland.

„Beweis“ für den Waffenschmuggel. Wir berichteten jüngst über die Maßregeln, die der Generalgouverneur Seyn ergreift, um die finnländischen Zollbehörden der Kontrolle verfassungstreuer finnländischer Beamten zu entziehen, indem er die wichtigsten Unter mit „sicherer“ Leinen aus seiner eigenen Kanzlei besetzt. Wir knüpften hieran die Vermutung, daß hinter diesen Ernennungen mehr lag, als der bloße Wunsch, gefestigte Werkzeuge mit lukrativen Stellungen zu belohnen, daß sie den Zweck hatten, den Waffenschmuggel nach Finnland, von dem Herr Seyn mit krankhafter Sehnsucht träumt, in irgend einer Form zu inszenieren oder wenn auch nur der Versuch einer solchen verbotenen Waffeneinfuhr dokumentarisch nachzuweisen. Diese Vermutung erhält jetzt eine eklatante Bestätigung. Herr Regel Wolff, ein Großkaufmann aus Viborg und Bruder des bekannten Politikers und Patrioten Eugen Wolff (beide gehörten zu Bobrikows Zeit unter die ausgewiesenen konstitutionellen Führer) veröffentlicht heute in den finnländischen Zeitungen eine Mitteilung, nach welcher ohne sein Wissen bei englischen Waffenfabriken auf seinen Namen große Bestellungen auf Gewehr und Schießbedarf angemeldet worden sind. Herr R. Wolff hat nie derartige Anfragen oder Bestellungen gemacht und erklärt, daß seine Namensunterschrift auf jenen Briefen, von denen er bei den betreffenden Firmen Einsicht genommen, gefälscht ist. Man fragt sich nun: von wem gehen diese mystischen Waffenbestellungen aus? Qui bono? Ein Nutzen erwächst daraus nur denjenigen, die Finnland verderben wollen. Dies ist die gefährlichste der vielen Fronten, auf denen die Finnen heute zu kämpfen haben, denn hier kämpfen sie in vollkommenem Dunkel und mit gebundenen Händen.

England.

Das Wahlergebnis. Bisher sind gewählt: 268 Liberale, 271 Unionisten, 43 Vertreter der Arbeiterpartei, 73 Anhänger Redmonds und 9 Anhänger O'Briens. Die Liberalen gewinnen 23, die Unionisten 28 und die Arbeiterpartei vier Sitze.

Japan.

Ein furchterfüllter Justizmord. Aus Japan schreibt dem „Vorwärts“ ein Genosse: Seit Monaten werden die Sozialisten von der Regierung unbarmherzig verfolgt und geheilt. Man hat sie aller konstitutionellen Rechte beraubt und geht in der Barbarei schon so weit, daß selbst die durch und durch sozialistfeindliche und reaktionäre Presse protest erhebt. Vor einigen Monaten hat man ein Dutzend Sozialisten unter der Anklage des Hochverrats verhaftet; seitdem sind in der Provinz fort und fort Verhaftungen unter der gleichen Anklage erfolgt. Nähtere Umstände sind nicht zu erfahren, da die Presse weder über die Verhaftungen noch über den stattfindenden Prozeß etwas mitteilen darf. Es heißt, daß 70 Personen verhaftet und 151 Personen in Untersuchung gesetzt werden sind. In den letzten Tagen soll der Prozeß vor dem höchsten Gericht — eine Berufung ist also ausgeschlossen — stattgefunden haben. Es heißt, daß 14 oder sogar 40 Todesurteile verhängt worden sind. Das Urteil soll heimlich vollstreckt werden. Auch Dr. L. Kato, der dem Stuttgarter Internationalen Kongress beiwohnte, ist verhaftet und seine Schriften konfisziert. Von allen Verhafteten fehlen seit Monaten alle Nachrichten. Soweit unter Genosse. Nun röhrt der „Vorwärts“ von anderer Seite die furchterfüllte Tasche, daß die unheimlichen Gerüchte nicht getrogen haben. Dr. Denjuro Kotoku, seine Frau und 24 Sozialisten und Anarchisten sind unter der Beschuldigung einer Verschwörung gegen die Kaiserliche Familie von einem besonderen Gerichtshof im geheimen Verfahren zum Tode verurteilt worden. Dr. Kotoku ist ein glänzender Schriftsteller, der sich später zum Sozialismus bekehrt hat und Werke von Karl Marx, Tolstoi, Bakunin und Kropotkin überzeugt hat. Er gab auch eine Zeitschrift heraus, die der Verbreitung eines kommunistischen Anarchismus diente und von der Regierung unterdrückt wurde. Den Geheimprozeß, den die japanische Regierung veranlaßt und der zu einem so furchterfüllten Massenmord führen soll, beweist die Barbarei und innere Roheit der herrschenden Klasse Japans. Der beginnende Kapitalismus hat über die japanischen Arbeiter alle Grauel verhängt, die wir aus den Anfängen des Kapitalismus in Europa kennen. Zu dem ökonomischen Elend fügt die schwache Schicht der Herrscher, deren Korruption und Beschränktheit in zahlreichen Finanzskandalen zutage getreten ist, die politische Unterdrückung, die vor keinem Ward und keiner Gewalttat zurücksteht. Erstig wird dies schwindende Begierde auf die Dauer nicht haben. Aber es enthält das niedrige Niveau der japanischen Machthaber und es berücksichtigt gründlich die vorzeitige Reinigung, ob Japan heute schon unter die Kulturstooten zu reizen wäre.

Die Bürgerschaft und die Beamtengehälter.

P. L. Die Bürgerschaft setzte am Sonnabend abend die Beratung des Beamtenbesoldungsetats fort. Zunächst handelte es sich noch um untere und mittlere Beamte. Diese interessieren die Mehrheit der Bürgerschaft nur in verhältnismäßig geringem Maße. Das merkte man an der ganzen Debatte, die den sehr anerkennenswerten Vorschlag der Kürze hatte, und an der Ablehnung der meisten im Interesse der in der Vorlage wenig bedachten Beamten gestellten Anträge.

Von den mittleren Beamten hatte der zweite Verwaltungsbeamte des Polizeiamtes das Glück, persönlich einige Gehaltsklassen aufzurücken. Der Herr ist Mitglied der Bürgerschaft; das kam ihm zufließen. Uns scheint es doch sehr zweifelhaft, ob ihm die erstklassigen Bürgerschaftsmitglieder ein gleiches Wohlwollen erwiesen hätten, wenn er nicht M. d. B. gewesen wäre.

Eine lange Erörterung entspans sich bei der Festsetzung der Richtergehälter. Die Herren beziehen gegenwärtig ein Gehalt von „nur“ 5000 bis 8300 Mk. jährlich. Der Senat wollte nun ihre Dienstalterszulagen wesentlich günstiger gestalten als bisher und ihr Endgehalt auf 2000 Mk. erhöhen. Da ereignete sich dann folgendes: Dieselben Leute, die gar nichts dagegen einzuwenden hatten, daß man die unteren Beamten mit wenigen Groschen Zulage abspeist und einzelnen von diesen überhaupt nichts bewilligt, sandten es als sehr ungerecht, wie hier die Richtergehälter festgesetzt werden sollten. 200 Mark, die man Unterbeamten verweigert hatte, waren plötzlich nichts; 700 Mark jährlich müßten es mindestens sein, wenn man den vereinerten Lebensbedingungen Rechnung tragen wolle. Ein Antrag, das Endgehalt der Richter auf 9000 Mark festzusetzen, wurde von diversen in der Bürgerschaft sitzenden Juristen gestellt und in einer Weise begründet, die bei Unbeteiligten allgemeines Schütteln des Kopfes hervorruft musste. Der Begriff und das Wort „Gerechtigkeit“ erläßt die schlimmsten Misshandlungen. Wo war übrigens das Gerechtigkeitsgefühl dieser selben Herren, als es sich um die unteren Beamten handelte? Dort merkte man nichts davon. Auch die Tätigkeit der Richter, die in Vergleich mit derjenigen der Oberlehrer gestellt wurde, hob man ganz besonders hervor. Als ob diese Beamten mehr arbeiten müßten als andere, die weit weniger dafür bezahlt erhalten. In der Debatte sagten sich dann die verschiedensten Redner noch einige ausgesuchte Bosheiten. Sonst hatte die lange Rederei mit der Vorlage wenig zu tun. Unser Genosse Stelling nagelte das Verhalten der sonderbaren Kämpfer für „Gerechtigkeit“ bei den oberen und für Bechdelheit bei den unteren Beamten gebührend an. Schließlich wurde, unter Ablehnung aller gestellten Anträge, die Senatsvorlage angenommen. Die Richter müssen demnach in Zukunft um den kargen Sold von 5000 bis 8300 Mk. Recht sprechen. Erwähnt sei, daß das richterliche Bürgerschaftsmitglied für die eigene Gehalts erhöhung stimmt.

Dann legte man den höchstbezahlten lübschen Beamten noch ganze Jahresgehälter der untersten Gehaltsklassen hinzu und verlagte sich, da es mittlerweile wieder gegen Mitternacht geworden war, auf den heutigen Montag abend. Dann hofft man bestimmt mit der Vorlage fertig zu werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 19. Dezember.

Gefangenstrafen gegen angeklagte Sozialdemokraten und Gewerkschafter sollen auf Anweisung des Ersten Staatsanwalts die Vertreter der Anklagebehörde in allen Fällen verlangen. So wurde uns vor einiger Zeit von juristischer Seite geschrieben, und zwar anlässlich der Verurteilung des Genossen Löwigt wegen angeblicher Beleidigung eines Hakenbürger Lehrers. Damals hatte der als Staatsanwalt fungierende junge Mann zum Erfaunen aller einen Monat Gefängnis gegen den Angeklagten beantragt, obwohl von diesem der volle Wahrheitsbeweis erbracht worden war. Die juristische Zuschrift an den Lübecker Volksboten wurde auch von seiner Seite dementiert. Am Sonnabend fragte nur in der Lübecker Bürgerschaft Genosse Stelling bei der Gehalts erhöhung für den Ersten Staatsanwalt an, ob diesem seine große Zulage etwa für die oben angedeutete Anweisung gegen die Roten und „Streiter“ gewährt werden sollte. Staatsanwalt Dr. Benda ergriff darauf das Wort, aber nicht etwa, um die Meldung kurz und bündig zu dementieren, sondern nur um zu sagen, daß sie so „unmöglich“ und „töricht“ sei, daß er eine Antwort darauf nicht für nötig gehalten hätte. Damit ist in Wirklichkeit eigentlich ganz nichts bestritten. Unwillkürlich kommt uns bei dieser Gelegenheit die Tatsache in den Sinn, daß gelegentlich der Budgetberatung dem Ersten Staatsanwalt zum Vorwurf gemacht wurde, er hätte generell die Anwerbung an die Staatsanwaltschaft ergehen lassen, in allen Fällen, in denen Verurteilte Berufung einlegen, auch ihrerseits das gleiche zu tun. Damals wurde diese Behauptung ebenfalls in der Bürgerschaft in solcher Weise dementiert, daß die meisten der Anwesenden nur noch selber von der Richtigkeit derselben überzeugt wurden.

Wichtigkeit der Unfallmeldung. Nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes muß jeder Betriebsunfall, durch welchen eine Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, die eine völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer der Ortspolizeibehörde und der in Betrieb kommenden Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Unfallmeldung hat binnen drei Tagen nach dem Tage zu erfolgen, an dem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Wenn ein Unfall gemeldet ist, hat die Ortspolizeibehörde die weiteren Erhebungen zu veranlassen und wenn eine Erwerbsbeschädigung über 12 Wochen hinaus vorhanden ist, die Unfalluntersuchungsverhandlungen durchzuführen. Die Meldung eines Unfalls kann natürlich nur dann erfolgen, wenn der Unternehmer Kenntnis davon erhält, es hat deshalb jeder Arbeiter die Verpflichtung, jede auch die scheinbar unbedeutendste Verletzung dem Borgelehrten oder Betriebsunternehmer zu melden, wenn er später Ansprüche an die Berufsgenossenschaft stellen und mit seinen Ansprüchen durchdringen will. Wenn der Unfall gemeldet ist, und auch nach Ablösung des Heilbehandlungs eine nennenswerte Erwerbsbeschränkung nicht mehr vorhanden ist, später aber Verschlimmerung eintritt, kann jederzeit Rente beansprucht werden. Ander ist dies, wenn der Unfall nicht gemeldet wurde. In solchen Fällen ist die Sache schon von vornherein verloren, weil die Berufsgenossenschaft bestreitet, daß ein Unfall

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 296.

Montag, den 19. Dezember 1910.

17. Jahrg.

Versammlung der Bürgerschaft.

b. Lübeck, 17. Dezember 1910.

Wortführer Dimpker eröffnet um 6 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über die

Revision des Beamtenbefolgsungssets.

Gschwendburg beantragt die Hafenmeistergehilfen mit den Oberlotzen gleichzustellen. Der Bürgerausschuss sei seinerzeit über die Eingabe hinweggegangen. Er könne den Wünschen nur zustimmen, denn das Grundgehalt (2100–2300 Mk.) erfährt dadurch keine Änderung, nur die Alterszulagen würden anders geregelt.

Senator Dr. Stooss: Die frühere Zusticherung des Senates, Hafenmeister und Oberlotzen gleichzustellen, schafft eine dauernde Gleichstellung nicht in sich. Es ist zu beachten, daß die Hafenmeister aus unteren Stellen aufstehen.

Thiele unterstützt den Gschwendburgschen Antrag. Lippert bestätigt ebenfalls den Antrag Gschwendburgs. In Klasse 6 bleibe nur noch der Wollerschutzhilfe, den man ebenfalls in Klasse 7 versetzen sollte.

Senator H. Evers: Die Anforderungen, die an die Hafenmeistergehilfen gestellt werden, sind nicht so groß wie die an die Lotsen gestellten. Ich warne daher, die Berichtigung vorzunehmen.

Meinke widerspricht ebenfalls.

Bendfeld: Bei den Lotsen wird allerdings ein Bezahlungsnachweis für große Fahrt verlangt; deshalb kann dem Gesuch der Hafenmeistergehilfen aber doch entsprochen werden.

Gschwendburg verteidigt nochmals seinen Antrag; es werde von den Hafenmeistergehilfen ebenfalls eine entsprechende Prüfung verlangt. Der Senat habe sich s. B. selbst für die Berichtigung ausgesprochen.

Die Anträge von Gschwendburg und Lippert werden angenommen.

Klein ist damit aufgehoben.

Klein beantragt zu Klasse VIII: die Alterszulagen auf 2 mal 300 und 5 mal 200 Mark festzusetzen und begründet diesen. Die im Reiche angestellten Beamten hätten einen weit höheren Gehalt. Nachdem die Bürgerschaft meinen Antrag betr. der Titeländerung abgelehnt hat, kann ich hier einen derartigen Antrag nicht stellen, das bedauere ich, hoffe aber, daß demnächst dem Wunsche doch entsprochen wird.

Heinsohn weist darauf hin, daß in der Hochbaudirektion Diätare lange Jahre tätig sind, aber eine feste Anstellung nicht besitzen. Hier sollte baldigst Wandel geschaffen werden.

Senator Dr. Stooss: Der Antrag Klein würde wieder Mehrkosten verursachen.

Dühring wünscht eine bessere Regelung der Beamtenkategorien in der Baudeputation und tritt besonders für die Bauwarte- und Katastergeometer ein. Die Frage, welcher Kategorie die mit Hochschulbildung und sonstiger technischer Vorbildung ausgestatteten Beamten zugewiesen sind, ist nicht ganz klar. Vorläufig müsse dem Senatsantrag zugestimmt werden.

Glasau hätte die Bauwarte erster und zweiter Klasse am liebsten in einer Klasse vereinigt gesehen, er stellt einen dementsprechenden Antrag.

Senator H. Evers: Die Bürgerschaft hat seinerzeit dieser Verschmelzung nicht zugestimmt, ich möchte auch heute bitten, dem Glasauschen Antrag die Zustimmung zu versagen.

Heinsohn stellt ein Gesuch, die Diätare event. fest anzusehen.

Der Antrag Glasau wird abgelehnt.

Der Senatsantrag über Klasse 8 wird angenommen, der Zulahauftrag Klein abgelehnt.

Dr. G. Meyer will den Antrag Heinsohn abgelehnt wissen. Die Reorganisation der Verwaltungsbehörden sei so wie so bald in Aussicht genommen.

Burg Plümmeran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(18. Fortsetzung.)

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

"Ich habe nicht umsonst die Reise gemacht, Agathe," rief der Burgherr. "Der Minister gehört doch nicht ins Reich der völlig unvernünftigen Kreaturen, und so ein Bureau-mensch ist nicht ganz so schlimm, als ich ihn mir gedacht habe. Er hat's offen ausgesprochen, daß alle historischen Rechte um jeden Preis zu konservieren seien und nannte mich eine treue Stütze des Throns und der Verfassung."

"Versprechen und halten sind eben zweierlei Dinge!" erwiderte die Schwester, in deren Naturell es lag, gerne mit Steinen in anderer Leute Blumengarten hinein zu hageln.

"Du bist doch eine rechte Uncle!" rief Herr von Plümmeran.

"Gott bewahre! — Wirklich, Du bist ein liebevoller Bruder!"

"Und Du bist, wahrhaftig, auch nicht mit Liebenwürdigkeit aufgenudelt!"

"Schimpfe, so viel Du willst! Und ich will Deine Hoffnungen und Deinen Glauben an die Dir gemachten Versprechungen keineswegs anzweifeln. Was ich gesagt habe, habe ich sicher aus gutem Herzen gesagt. Aber ich bin es schon gewohnt, verkannt zu werden."

Weshalb soll ich an dem Wort des Ministers zweifeln? Es ist ein Wort von einem Edelmann zu einem Edelmann gesprochen. Und sein Wort halten ist das Grundgesetz eines Edelmannes, und der Edelmann, der es einem Edelmann bricht, häuft eine Schande auf sich, die mit hunderttausend Wagen nicht fortzuhäffen ist."

Aber man hat Exempel und Beispiele."

"Wo von? Das ein mecklenburgischer Edelmann sein Wort einem Edelmann gebrochen? Nein. Haben wir nicht die Einsätze, die jeden Edelmann verpflichtet, für die Aufrechterhaltung der Privilegia alter und eines jeden mit Gut und Blut einzustehen? — Gemeinem Volke braucht man das Wort nicht zu halten, denn dieses ist seit lang-

Zeitling möchte dieser Sache nicht vorgegriffen wissen, nachdem bei der letzten Budgetberatung der Antrag abgelehnt worden sei.

Heinsohn zieht seinen Antrag zurück, Rosenquist nimmt ihn wieder auf.

Der Antrag Rosenquist wird abgelehnt.

Zu Klasse 9 stellt Klein den Antrag, daß Gehalt der Baupolizeikontrolleure, der Bauwarte I. Gehaltsklasse und der Bauwarte der Kanalverwaltung auf 2500, 5 mal 800 und 2 mal 200, Endgehalt 4400 Mk. festzusetzen und demgemäß eine neue Gehaltsklasse zwischen IX. und X. einzufügen. In seiner Begründung hebt Klein hervor, daß man die Fachbildung der Techniker außer acht gelassen habe. Auch die Fachlichkeit und Verantwortlichkeit spreche für die Berechtigung seines Antrages.

Heinsohn: Der Wohnungskontrolleur ist erst seit Jahresfrist angestellt, deshalb ist eine Verschiebung in der Gehaltsklasse noch nicht angebracht.

Köster tritt für den Antrag Klein ein.

Wöhrs: Wohnungs- und Baupolizeikontrolleur sind in der Vorbildung vollkommen gleich. Deren Fachkenntnisse stehen den anderen Technikern nicht nach.

Mantau tritt ebenfalls für den Kleinischen Antrag ein. In preußischen Staats- und Gemeindebetrieben erhalten diese Beamten bei weitem höhere Gehälter, und das Endgehalt erreichen sie bedeutend früher.

Senator H. Evers: Die Vergleichung mit anderen Städten sind hier unangemessen. Ich bitte äußerst vorsichtig in der Gehaltsverschiebung zu sein.

Die Senatsvorlage über Klasse 9 wird angenommen, der Antrag Klein abgelehnt.

Zu Klasse 10 beantragt Prof. Dr. Müller den Bureauvorsteher der Oberschulbehörde in Klasse 11 zu versetzen und begründet seinen Antrag. Die umfangreiche Tätigkeit dieses Beamten und die ihm unterstellt Zahl der Beamten berechtige die Versetzung.

Dr. G. Meyer kommt auf die Einschätzung der Beamten in der Kommission zurück und glaubt, daß die Klasse 10 im Gehalt eine wesentliche Erhöhung erfahren habe, die Nähe an die preußischen Verhältnisse heranreiche. Die Sekretäre sind sich in jeder Stellung gleichwertig; eine besondere Heraushebung einzelner würde unabsehbare Folgen nach sich ziehen. Wenn Sie einen Beamten jetzt in eine andere Klasse versetzen, müssen Sie auch mit allen anderen so verfahren.

Senator Dr. Stooss pflichtet den Ausführungen des Vorredners bei, gleicher Meinung ist Pastor Evers.

Prof. Dr. Müller bedauert, daß diese Erwägungen nicht auch gemacht worden sind, als zwei Beamte aus der Klasse herausgenommen worden sind. Er zieht seinen Antrag zurück.

Der Senatsantrag über Klasse 10 wird angenommen, gleichfalls Klasse 11 und 12.

Zu Klasse 13 stellt der Bürgerausschuß den Antrag, den zweiten Beamten in der Verwaltungsbeteiligung des Polizeiamtes in die Klasse 15 zu versetzen.

Möhsam empfiehlt die Annahme dieses Antrages. Durch den jetzigen Zustand würde für den bisherigen Polizeiinspektor die Nebeneinnahme wegfallen und das Endgehalt dadurch um 100 Mk. verkürzt. Die Beamtenbefolgsvorlage bezwecke aber doch eine Besserstellung der Beamten, die in diesem Falle trotz der persönlichen Lage nicht eintrete.

Dr. Görk vertreibt den Antrag des Bürgerausschusses, statt 4000–8000 Mk. 4600–7200 Mk. für den Posten einzustellen, mit dem Zusatz: aber nur für den jetzigen Inhaber.

Senator Dr. Stooss: Der Senat wird, wenn die Bürgerschaft den Antrag annimmt, sich dem Beschlus nicht widersetzen.

Dr. Bendel will zuerst über den Antrag Dr. Görk abgestimmt wissen.

Dahms möchte auch den Inspektor der Senatskanzlei in Klasse 15 versetzen und stellt einen entsprechenden Antrag.

Senator Dr. Stooss tritt dem entgegen.

Der Antrag von Dr. Görk wird angenommen.

Dahms zieht seinen Antrag zurück.

Der Senatsantrag über Klasse 13 mit der Abänderung wird hierauf angenommen, auch Klasse 14 wird genehmigt.

Zu Klasse 15 stellt Bauenstein den Antrag, den Staatsrat in Klasse 18 zu versetzen.

Der Antrag wird abgelehnt, die Senatsvorlage angenommen.

Die Klassen 16 und 17 werden ebenfalls nach der Senatsfassung angenommen.

Zu Klasse 18 liegen verschiedene Abänderungsanträge vor. Dr. Görk und Genossen beantragen u. a. die Richter in einer neu zu schaffenden Gehaltsklasse 18a zu versetzen. (5000–9000 Mk.)

Fehling hebt die besondere Stellung der Richter in der Beamtenfachheit hervor, die sie seit jeher darin eingenommen hätten. Bei der Gehaltserhöhung im Jahre 1892 schon sei die Befolgsung als nicht ausreichend bezeichnet worden.

An die lübeckischen Richter würden hohe Anforderungen gestellt; sie müssen außer dem Reichsrecht Kenntnis des ver zweigten speziellen Landesrechts besitzen. Die Zulage, die den Richter zugestellt werden soll, ginge zum größten Teil durch die erhöhten Einkommensteuern wieder drauf. Unten und oben werde gegeben, nur der Richter bekomme nichts. Die Erhöhung mache gerade zwei Groschen für den Tag aus.

Der Senat habe den Grundzusatz aufgestellt, Richter und Oberlehrer gleichzustellen, dadurch würden die Richter benachteiligt; wenn man Ruhe haben wollte, dürfe an dieser Ausfassung nicht festgehalten werden. Die Oberlehrer verfüllen eben besser, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Die Richter hätten sich tatsächlich gut benommen, wie es ihrem Amt geziemt, und keine Eingaben zur Gehaltserhöhung gemacht, das dürfe die Bürgerschaft aber nicht abhalten, ihre Tätigkeit gerecht einzuschätzen. Redner geht auf die besonderen Verhältnisse der Oberlehrer und Richter ein und widerspricht der Aussöhnung, die Richtertätigkeit sei im Verhältnis zu derjenigen der Oberlehrer minderwertiger. Es hieße zwar, die Oberlehrer seien die Erzieher des Volkes, dem müsse er aber widerstreben, sie vermittelten zwar den Kindern der gebildeten Stände die Bildung, aber erziehen müssen die Eltern die Kinder; höchstens die Volksschullehrer kämen als Erzieher in Frage. Der Richter habe auch mehr Schwierigkeiten zu überwinden, bis er seine Anstellung gefunden. Das Richteramt müsse entsprechend gewertet werden. Die Oberlehrer hätten viel Nebenverdienst, der beim Richter im günstigsten Falle nur minimal in die Erscheinung trete. Der Hinweis auf Preußen sei nicht stichhaltig, denn er werde doch bei allen anderen Beamtengruppen nicht in Betracht gezogen, nur bei Richtern und Oberlehrern mache man die Ausnahme. Überhaupt sei das Bestreben der Oberlehrer, das hin zu wirken, daß andere nicht mehr verdienen sollen, wie sie selbst. Sie denken nur immer an sich. Preußen könne hier überhaupt nicht maßgebend sein, sondern die Hansestädte, die einen gemeinsamen Oberlandesgerichtsbezirk bilden, können vorbildlich wirken. Die Stellung der Oberlehrer in den anderen Hansestädten gehe mit der der Richter nicht konform.

Sollte durch die Besserstellung der Richter der eine oder andere Oberlehrer Lübeck verlassen, oder gar der Boykott angebrochen werden, so brauche man hierauf nichts zu geben. Das gefährliche Prinzip des Senats, Oberlehrer und Richter gleichzustellen, sollte die Bürgerschaft nicht mit machen.

Dr. Wittern knüpft an seine Ausführungen in der letzten Sitzung an und polemisiert gegen Dr. G. Meyer und Fehling, der den Gegensatz zwischen Oberlehrer und Richter scharf hervorgehoben habe. Der neue Antrag sei verwunderlich, wenn doch gesagt sei, daß die Richter keine Eingabe gemacht hätten. Gerechtigkeit müsse vor allem herrschen. In Deutschland sei seit langem das Bestreben vorherrschend, die Oberlehrer mit den Richtern gleichzustellen, und da darf Lübeck keine Ausnahme machen. Die Art der Bekämpfung der Oberlehrerschaft durch Fehling führe uns keiner angenehmen Zukunft entgegen. Die Ausführungen Fehlings über die Aufgaben der Oberlehrer in betreff der Kindererziehung seien unangemessen. Unsere Zeit braucht aufrechte und feste Männer, die die Kinder erziehen, und das

die kein anderes Adelsgeschlecht aufzuzeigen hatte. Ritter Claus Plümmeran hielt stets fünfzig Weihgefäße zu Ross und hundert Fußbüchte in seiner Burg, und sein Sohn Jürgen war so reich, daß er in eine benachbarte Kirche einst ein goldenes Christkindlein, in einer silbernen Wiege liegend, stiftete. Wie die Sage geht, ward ihm diese Münzstätte jedoch bald leid, und er holte zur Nachtzeit wieder, was er am hellen Tage geschenkt hatte. Über die Erfindung des Schießpulvers machte der Plümmeraner Herrlichkeit ein Ende. Im Jahre 1465 wurden die wendischen Hansestädte über einen Zug wider die hochadeligen Räuber einig, und ohne vorher einen Absagebrief zu erlassen, standen sie einige Mannschaft, die eine lange Karawane bei sich führte, wider die Burg, und da ward die Festung nach kurzer Gegenwehr genommen. Die Hansehingen sämtliche Gefangen, worunter dreizehn Juniper von Plümmeran sich befanden, bei den Beinen an einem Turme auf, zündeten dann die Haublitsen an und sprengten und zerstörten Mauern und Wall.

Seit dieser Zeit war die Macht der Familie gebrochen. Der einzige übrig gebliebene Juniper vermochte die Burg nicht wieder herzustellen, und da der Stegreif ohnehin immer mehr in Verfall kam, so blieb das alte Gemäuer in dem Zustand, in den es die Hanse versetzt, nur daß im Lauf der Seiten die Trümmer immer mehr zusammenfielen. Der ehemalige Bergfried, ein mächtiger, runder Turm, hatte den Feinden und der Zeit am besten widerstanden, auch ein Teil des Vorhauses war noch so ziemlich erhalten. Über dem Eingang stand mit eisernen Lettern, in Mönchschrift, derselbe Spruch, der mit weißer Farbe gepinselt an dem Vorhause des Altenhofes sich fand.

Mit strahlendem Auge betrachtete Herr von Plümmeran diese Inschrift, welche so gut allen Gefahren widerstanden hatte. Er trat dann auf den Schloßhof, welcher mit Trümmer bedeckt und von Haselgestrüpp, Schwarzdorn und hohen Ulmen überwachsen war. Brommelbeeren, Nesseln und Hainbeerestrüpp rankten sich alsenhalben an Mauerresten hinauf. Hier sah man noch einige zusammengezehrte Kellergewölbe, dort streckte aus einem halbverschütteten Brunnen ein Ebereschenbaum seine mit roten Früchten beladenen Äste, und aus den Fensterböschungen des früheren Palastes (Gebäude für die Frauen) guckte statt zarter Fräulein eine alte Käze scheu und wild heraus.

(Fortsetzung folgt)

seien die Oberlehrer. Die Worte Fehlings über diese Frage wären besser nicht gefallen. Der heutige Zustand, daß man zwischen Amt und den Vertretern des Amtes Unterschiede macht, ist zum Teil berechtigt, aber im ganzen müssen die Gehälter freilich für die Künste festgestellt werden. Das aber schließt nicht aus, daß besondere Persönlichkeiten besondere Gerechtigkeit widerfahren lassen. Der heutige Senatsantrag enthält Härten, die ausgemerzt werden müssen. Denn 200 Mf. Aufzehrung entsprechen nicht den eingetreteten Leistungsverhältnissen. Alle die Beamten, die bisher in Klasse 18 waren, sollen ein Endgehalt von 8500 Mf. erhalten, jedoch beantragt ich für die älteren Richter ein Endgehalt von 9000 Mf. Das wäre eine durchaus angemessene Erhöhung. Die Richter haben zwar in Lübeck stets ein höheres Gehalt bezogen als die Oberlehrer und die Richter in Preußen; aber die Kommission habe schon 1872 hervorgehoben, daß die Lübecker Richter keine größeren Advancement-verhältnisse hätten. Dies trifft heute nicht mehr zu. Die Richter können an das Oberlandesgericht kommen und auch in die Verwaltung des lübeckischen Staates, folglich fallen auch die Gründe für den heutigen Senatsantrag weg. Wenn wir Rücksticht auf andere Staaten nehmen sollen, müssen wir dies auch mit den Oberlehrern nehmen. Sollen keine Rangunterschiede zwischen Beamten mit gleicher Vorbildung bestehen, müssen auch die gleichen Gehälter bezahlt werden. Der Kommissionsbericht von 1892 hat schon davor gewarnt, die Tätigkeit gleicher Beamtenkategorien verschieden zu bewerten. Der heutige Kommissionsbericht hat das Material für die Berechtigung des hohen Anfangsgehalts der Richter nicht vollständig gesammelt, denn heute treffen die Voraussetzungen hierfür nicht mehr zu. Unsere Richter verdienen gegenüber anderen deutschen Staaten keine Verherrlichung. Die Ausführungen des Herrn Dr. Götz über die kleinschen Bemerkungen betr. des Beamtenstandes waren sehr unangebracht, denn die kleinschen Bemerkungen waren beschieden, im übrigen hat sich Herr Dr. Götz 1892 weit mehr eine Verherrlichung des Richterstandes geleistet als er Herrn Klein in bezug auf die Beamten vorgeworfen hat. In einer Republik dürfen die Rangunterschiede nicht besonders herausgestellt werden, wie's nun mit Richtern und Oberlehrern geschehen soll. Redner stellt dann einen Antrag, der eine Herabsetzung des Anfangsgehalts der Richter um 500 Mf. fordert, und der eine verhältnismäßige Gleichstellung der Richter und Oberlehrer bringt, und sich dem preußischen Vorwurf anlehnt.

Senator Dr. Stoss hält den Antrag Dr. Witters für vollständig unannehmbar. Das Anfangsgehalt der Richter könnte nicht herabgesetzt werden. Der Senat habe nur davon gesprochen, daß Beamte mit akademischer Bildung im Endgehalt gleichgestellt werden sollten. Durch Anrechnung von Dienstjahren für die Richter sollten Härten ausgeglichen werden.

Schaffs: Die Debatten waren bis zur Klasse 18 sachlich und haben hier erst eine ungewöhnliche Schwäche angekommen. Nur auf den Beschuß der Kommission hin, die Zulagen der Richter höher zu bemessen, haben die Oberlehrer Einspruch erhoben. Das statistische Material der Oberlehrer war sachlich, die Rede des Herrn Fehling aber unangebracht. Eine Agitation haben die Oberlehrer nicht veranstaltet. Auch die verächtliche Weise über die Erziehungsfrage wird uns schaden, nicht minder aber auch Fehling selbst. Redner nimmt die Oberlehrer gegen die Angriffe in Schutz und spricht gegen die gestellten Anträge.

Senator Dr. Stoss: Der Senat hat es an Festsigkeit absolut nicht fehlen lassen, er betonte nur, die beantragte Abänderung gehe aus dem allgemeinen Rahmen heraus.

Prof. Dr. Müller polemisiert gegen die eigenartigen Ausführungen Fehlings in bezug auf die Oberlehrer, die ihn geradezu entrüstet halten. Herr Fehling habe sich hämisch über die Oberlehrer geäußert und verachtet, den Oberlehrern eine untergeordnete Tätigkeit zuzusprechen. Er hoffe nicht, daß die Fehlingschen Worte die Früchte trügen, die gesetzt worden seien. Die gegen die Oberlehrer gerichteten Vorwürfe weise er zurück, ebenso die, die sich auf die angebliche Agitation beziehen. Zu bedauern ist ferner, daß den Oberlehrern ihr Nebenerwerb vorgeworfen wird; eine Untersuchung über diese Angelegenheit ergab, daß drei Fünftel überhaupt keinen Nebenerwerb hätten, und der Nebenerwerb der andern würde auf die Oberlehrer verteilt nur 150 Mf. ergeben. So trifft es auf den einzelnen 328 Mf. Der Nebenerwerb bei den Richtern beträgt prozentual verteilt 180 Mf., ist also höher als bei den Oberlehrern. Das Studium der Oberlehrer dauert länger als das der Richter, es beträgt vielfach 10–12 Semester, während es bei Richtern nur 7–8 beträgt. Der Oberlehrermangel ist doch so groß, daß man sie nicht noch abhalten sollte, nach Lübeck zu kommen, bei den Richtern ist ja bekanntlich das Gegenteil der Fall, sie weisen einen großen Überschuss auf. Viele Oberlehrer haben es abgelehnt hierher zu kommen, weil ihnen die Gehaltsverhältnisse nicht zusagten. Wir sind nun einmal auf Preußen mit den Oberlehrern angewiesen und können uns nicht auf alte Abschauungen stützen, die sich historisch entwickelt haben. Unter 800 mir durch die Hände gegangenen Bewerbungen befanden sich nur 4 aus Lübeck, wir sind also auf Preußen angewiesen, wir müßten es bedauern, wenn sich die Verhältnisse noch weiter verschlechtern würden. Zu den Anträgen kann ich nur bemerken, daß ich den Richtern das Beste gönne, aber den Oberlehrern nichts Schlechteres. Da es möglich wäre, möchte ich bitten, die Red. Fehlings nicht der Öffentlichkeit zu unterbreiten, denn sie würde uns unvermeidlichen Schaden bringen.

Dr. Götz rechtfertigt seine Stellung als Kommissionmitglied im Jahre 1892 und hebt seine Unparteilichkeit in dieser Frage heraus. Die Gleichstellung der Richter und Oberlehrer habe ihren Ursprung in Preußen. Der Richter habe von jeher in Preußen die erste Stellung eingenommen. Nicht um die Gehaltsfrage habe es sich dort in erster Linie gehandelt, sondern um die Rangstellung. Jurist und Beamter standen den Lehrern voran. Erst die Schlacht von Königgrätz habe gezeigt, was der Lehrer geleistet habe, denn diese Schlacht habe der deutsche Schulmann gewonnen. Somit die Lehrer in Preußen um Rang und Gehalt mit den Richtern gekämpft haben, und auch mit der Entwicklung gefolgt; die Hansestädtler aber weisen doch eine ganz andere Entwicklung auf. In Bremen werden die Richter sogar von Senat und Bürgerchaft gewählt. Ein Unterschied in Rang und Stand gibt es nicht, nur dem Senat als Ganzen erkennen wir übergeordnet an. Aber bei den übrigen Beamten ist bisher kein Rangunterschied vorhanden. Den haben erst die preußischen Oberlehrer heraufgebracht, indem sie die Gehaltsfrage mit der Rangfrage verwoben. Die Tätigkeit der lübeckischen Richter ist eine bedeutend verantwortungsvollere als in Preußen, denn er hat nur eine Behörde, das Oberlandesgericht über sich; nach en das Wissen der begrenzten Landesgerichte werden große Anforderungen gestellt haben, denen wir uns heute nicht an bloße Normen halten. Der Standpunkt des Senats trifft hier vollständig zugunsten einer recht motivierten Gleichmacherei ein. Die Oberlehrer in Lübeck haben einen Vorteil, das ist die Gerechtigkeit. Sie weit mehr gerechtet ist als in Preußen. Die Hansestädtler in das Lehren für einen jungen Oberlehrer ideal. Sie müssen zur Gerechtigkeit willens sein Richter-

stand eine Erhöhung zulassen. Herr Dr. Wittern wolle eine Scheidung der Richter in der Gehaltsstafel einführen, die zu verwerfen sei. Das Endgehalt der Richter um 500 Mf. zu erhöhen, sollte bewilligt werden.

Walter Evers ist mit dem Grundgedanken des Witternschen Antrages, den jetzt im Amte befindlichen Richtern eine weitere Gehaltsverhöhung zuzulassen, einverstanden, mit der Ausführung aber nicht, denn das Anfangsgehalt herabzuföhren wäre eine Ungerechtigkeit. Ein Mangel an Idealismus liege weder bei den Oberlehrern noch bei den Richtern vor. Auch mit dem Nebenverdienst ist es nicht so weit her, es liegt auch nicht im Interesse der Schule, wenn die Oberlehrer ihre Kraft noch anderweitig vermieten. Redner kommt auf die Standesvorziehung zu sprechen und die eigenartigen Verhältnisse der Hansestädte. Der Hamburger Senat habe auch beantragt, die wesentlichen Standes- und Gehaltsunterschiede der Richter und Oberlehrer abzuschaffen. Erst nach 20 Dienstjahren sollen die Richter höher stehen als die Oberlehrer. Was nun vortrefflicher sei, die von Lübeck oder von Hamburg vorgeschlagene Regelung, sei noch eine Frage. Jedenfalls möchte er bitten, an der Senatsvorlage festzuhalten. Beamte mit gleicher Vorbildung müßten gleich beeholt werden. Durch Annahme des Senatsantrages würde man den beiden für das Staatswesen wichtigen Ständen gerecht.

Dr. Meyer tritt Dr. Wittern entgegen. Die Bevölkerung der Kommission sind einstimmig gesetzt, persönliche Interessen sind von keinem Juristen hier in der Bürgerschaft verfolgt worden. Persönliche Debatten dürfen hier nicht geführt werden. Den Antrag Dr. Wittern bitte ich abzulehnen, denn das wäre keine Wohltat. Die Richter müßten diese Summe ablehnen. Wenn nur die heutigen Richter einen höheren Gehalt erhalten sollen, wäre es sehr ungerecht.

Dr. v. Brocken findet es gerecht, das Endgehalt für die heutigen Richter höher zu setzen.

Senator Dr. Stoss: Es ist bedauerlich, daß nach Lage der Verhältnisse den Richtern kein höheres Gehalt zugestellt werden kann. Der Senatsantrag trifft das Richtige.

Dr. Wittern: Ich habe Herrn Dr. Meyer nicht vorgeworfen, er verfolge persönliche Interessen. Herr Dr. Meyer steht hier aber nicht als Jurist, sondern als Bürgerschaftsmitglied, deshalb sind seine Aussführungen unangebracht. Den persönlichen Ton hat gerade er hereingetragen. Redner ist eventuell für eine Abänderung seines Antrages und wendet sich gegen Dr. Götz, der vorgestern selbst bei anderen Positionen für persönliche Ansprüche der Beamten eingetreten sei, heute wolle man ihm (Redner), der bei den Richtern für das gleiche Recht eintrete, dies zum Vorwurf machen. Sollen die Oberlehrer im Rang nicht anders stehen als die Richter, müsse man ihnen auch den gleichen Gehalt bezahlen. Der Unterschied für die lübeckischen Richter treffe nicht zu, in andern Staaten seien außer dem Reichsgesetz doch auch noch besondere Landesgesetze. Durch die Annahme des Antrages von Dr. Götz würde für Lübeck Unheilvolles geschaffen. Wenn Sie meinen Antrag nicht annehmen wollen, dann nehmen Sie die erste oder zweite Senatsvorlage an, die legt wird aber bald wieder eine Abänderung erfahren müssen.

Der Vorstehrer betont, daß die Witternschen Ausführungen überzeugend brächten. Zweierlei Senatsvorlagen seien nicht vorhanden.

Senator Dr. Stoss widerspricht Dr. Wittern ebenfalls.

Professor Dr. Müller: Ähnliche Aussführungen wie sie heute über die Oberlehrer von Dr. Götz gesagt sind, wurden schon im Jahre 1842 in Preußen gemacht. Herr Dr. Götz hat von seinem Gewährsmann sein richtiges Bild erhalten, in bezug auf die Verhältnisse der Oberlehrer in Preußen. Einer Suggestion bin ich ebenso wenig wie meine Herren Kollegen unterlegen, mit dem Philologenverein habe ich in dieser Sache überhaupt keine Verbindung; die freie Lehrtätigkeit für Lübeck erkenne ich an.

Fehling hebt nochmals die bedeutend erhöhte Tätigkeit der hanseatischen Richter gegenüber den preußischen hervor. Dass wir keine Oberlehrerangebote erhalten haben, liegt eben daran, daß Preußen seine Gehaltsregelung durchgeführt hat und mit sie erst durchzuführen im Begriffe sind. Meine Aussführungen sind nicht im mindesten hämisch gewesen, wie Herr Dr. Müller mir vorgeworfen hat, seine Erörterungen tragen eher einen solchen Charakter. Der Redner wendet sich persönlich gegen Dr. Müller und macht eine Bemerkung gegen Dr. Wittern, die darin gipfelt, daß dieser mit Vertretern vom Lande erst zusammengekommen sei, um seine Anträge zu unterstellen.

Dr. Löhlert tritt für den Antrag von Dr. Götz ein, die Oberlehrer würden dies gewiß nicht so über auffassen. Die Differenz der Endgehalte zwischen Richter und Oberlehrer ist dann nicht von so großem Unterschied. Die Oberlehrer werden durch diese Stellung sicher nicht ihre Kollegen von Lübeck zurückhalten.

Stellung: Es wurde heute abend vielfach betont, daß einzelne Herren keine Bindungen gehabt hätten, weder mit Oberlehrern noch mit Richtern. Ich erkläre ebenfalls, daß ich nach keiner Richtung hin eine Verbindung gehabt habe, weder mit der einen, noch mit der andern Seite, höchstens habe ich das Recht gehabt, als Angeklagter mit den Richtern in Beziehung treten zu müssen. (Große Heiterkeit.) Ich habe auch nicht die Absicht, mich in den Streit der Oberlehrer und Richter einzumischen. Ich bin in der angenehmen Lage des fahrenden Dritten und kann konstatieren, daß die Herren mit Löwenmuß dafür gekämpft haben, den Richtern eine Gehaltsverhöhung von 500 Mf. zu bewilligen. Es wurde auf die Leistungerverhältnisse hingewiesen. Dabei hat man leider vergessen, daß in der allgemeinen Leistung die Herren mitgewirkt hatten, die heute dafür eintreten, daß die Gehälter größer werden als in der Senatsvorlage vorgesehen ist. 200 Mark gelten heute nicht als ausreichend. Vorigestern standen Sie noch auf einem andern Standpunkt, als Sie ohne weiteres die unteren Gehaltsklassen durchgehen ließen und meine Anträge ablehnten, sodaß einem Teil Beamten gar nichts angelegt wurde, ja mehrere untere Beamte erhielten Verschlechterungen. Da hat man nichts gemeint von dem Wort, das Sie heute so oft im Munde führen: von der Gerechtigkeit. Ich freue mich, daß die Gerechtigkeit eine so große Rolle spielt. Auf die Richter und Oberlehrertätigkeit will ich nicht weiter eingehen, sie steht mit der Literatur nicht in Verbindung. Der gesunde Menschenverstand würde noch hervorgehoben. Wer bestreit, aber scheint nur darin, denen etwas anzulegen, die es am wenigsten verdürfen, bei denen elende Geldfragen angeblich nicht in Betracht kommen, die von Idealismus erfüllt sind. Bei den unteren Beamten ist dies keine Idealismusfrage, sondern eine solche der Existenz. Bei den hohen Gehältern wollen Sie noch nicht zugeben, daß die kleinen Verbesserungen der unteren Beamtengehälter, die wir verlangt haben, würden gegen von denselben Herren abgelehnt, die heute für die oberen Beamten eintreten. Das wollte ich mir feststellen.

Prof. Dr. Müller polemisiert gegen Rechtsanwalt Fehling, die Oberlehrer habe er mit verteidigt gegen den Vorwurf, sie hätten nicht genügend Arbeit.

Dr. Wittern: Wenn Herr Fehling glaubt, ich würde mich mit den Vertretern des Landes erst verhandeln über

die Abstimmung, so hat ihm jemand einen kolossal Vorend aufgebunden.

Aug. Pape: Wir haben keine Veranlassung, den Richtern mehr zu geben als der Senat beantragt. Die Herren müssen sich mit ihrem Gehalte eben auch einrichten wie andere Leute. Im Volke hört man oft, die Oberlehrer würden für eine Unterrichtsstunde 10–12 Mf. erhalten, danach ist der Nebenverdienst doch nicht so klein, wie angegeben wird. Ein Richter soll, wie ich gehört habe, an einer Bank im Nebenamt tätig sein und dafür 3000 Mark erhalten.

Der Antrag von Dr. Götz wird abgelehnt. Dr. Wittern zieht seinen Antrag augenblicklich deswegen zurück, auch dieser wird abgelehnt. Das gleiche Schicksal erleidet der vom Bürgerausschuss gestellte.

Der Senatsantrag wird angenommen.

Bei Klasse 19 kritisiert

Stellung die Gehaltsverhöhung des Ersten Staatsanwalts um 1500 Mf. Er habe vorgestern schon angeführt, daß eine solche Erhöhung nicht gerecht sei, aus dem einfachen Grunde nicht, weil bei den Positionen der unteren Beamten gesagt wurde, wenn die beantragten Erhöhungen vorgenommen würden, koste es dem Staate so und so viel mehr. Dadurch haben Sie die Besserstellung der unteren Beamten verhindert. Ich will keinen Antrag auf Kürzung stellen, aber die Anfrage an den Senat richten, ob der verhältnismäßig hohe Anfangs- und Endgehalt des Ersten Staatsanwalts deswegen vorgeschlagen ist, weil der Erste Staatsanwalt die Anwendung gegeben hat, gegen Sozialdemokraten und Streikende nur Gefängnisstrafen zu beantragen, wenn sie vor Gericht stehen, wie von juristischer Seite glaubwürdig verteidigt wurde.

Dr. Bendix: Die vorläufige Bemerkung habe ich im Volksboten gelesen; sie war aber so unslinng, daß ich darauf nicht geantwortet habe.

Stellung: Wenn Dr. Bendix dies als unslinng bezeichnet und behauptet, die Behauptung treffe nicht zu, soll es mich freuen. Beamten möchte ich jedoch, daß ein ähnliches Verfahren auch schon vorgeschlagen wird.

Schluss 9/12 Uhr.

Gewerkschaftsbewegung.

Meghäuser als demokratischer Redakteur. Der frühere Redakteur des Verbandsorgans der Buchdrucker Leipzig Meghäuser beabsichtigt, in die Redaktion der demokratischen Konstanzer Abendzeitung einzutreten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Meghäuser ging von Leipzig bekanntlich nach St. Gallen und trat dort in den Verlag der "Schweizerischen typographischen Zeitschrift" ein, der noch ein politisches Blatt herausgibt, in dem Meghäuser tätig war.

Ein merkwürdiger Aussperrungsgrund. In Köthen bei Leipzig, einem Hauptorte der Rauchwarenbranche, haben die Unternehmer etwa 500 Kürschner und Hilfsarbeiter mit der Aussperrung bedroht, falls nicht bis zum 19. Dezember nachmittags 5 Uhr die Ausschließung dreier Kürschner aus dem Kürschnerverband riesigig gemacht werden sei. Die drei Mitglieder sind wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen worden. Die Kürschner denken natürlich nicht daran, zu kündigen, sodass am 19. Dezember ein halbes Tausend Kürschnerarbeiter auf der Straße stehen werden.

In Köthen stehen auch 70 Kürschner in Kündigung, weil drei Kollegen wegen Vergeitung entlassen wurden, den den Unternehmern zustehenden Teil der Kranken- und Invalidendversicherungsbeiträge zu zahlen. Zugang ist natürlich streng fernzuhalten.

Achtung, Papierarbeiter! Die Arbeiter der Papierfabrik Dr. Karl Fuchs in Hanau-M. haben wegen Maßregelungen die Arbeit niedergelegt. Der Lohn beträgt bei dieser Firma 2,80 Mf. bis 3,10 Mf. bei 200 Stundenarbeitszeit. Arbeitsangebote sind also nicht so sehr verlockend, sodass um Fernhaltung des Zuganges kaum gebeten werden braucht.

Christliche Streikbrecher in Hanau. Die christlichen Gewerkschaften bleichen ihren Streikbrechergrund sehr treu. Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter proklamierte im oberbayerischen Bergarbeiterstreit den Streikdruck für seine Mitglieder. Gut nur, daß dieser Beschluss wenig Bedeutung hat, denn von der 3800 Mann starken Belegschaft der Gruben Hanau und Pensberg sind nur 80 Mann im christlichen Gewerkeverein organisiert.

Schwarzmarktrei im Kampfe in der Pforzheimer Edelmetallindustrie. Der Arbeitgeberverband für Pforzheim und Umgebung veröffentlicht in der "Polit" unter der Überschrift: "Die bairische Staatsgewalt unter sozialdemokratischem Terrorismus" eine Darstellung des Streits. Diese Darstellung, die im Sinne des Unternehmerverbandes gegeben ist, wird uns weniger interessieren, mehr dagegen die Klage über ungünstigen Schutz der Arbeitswilligen.

Bei diesem auf eine bedeutende Industrie lokalisierten Streit, der Millionen Verluste an Verdienst und Löhnen zur Folge hat und ganz Pforzheim schwer schädigt, zeigt sich wiederum zur Spätzeit, daß der wirklich Arbeitswillige so gut wie schulglos ist. Wir haben wohl den § 169 G.O. die §§ 116 und 240 R. St. G. B. und endlich § 80 des Pol. St. G. B. Aber leider kam der von Anfang an erbetene ausgiebige Schutz erst in den letzten drei Tagen, wo es bereits zu spät war, mit dem Mehraufgebot von Schülern und Gendarmerie die Massenabreibung der Arbeiter aus den Fabriken zu verhindern und die Bedrohung und Abschaltung der Arbeitswilligen in den einzigen etwa 10 Orten der Umgebung auf dem Wege zur Arbeit unmöglich zu machen. Schon am 12. November gaben die Führer eine "Eingabe" an das Großherzogl. Bezirksamt und an die Ministerien in Karlsruhe und Stuttgart ab unter Deklaration der Situation. Eine Behörde verlegt die Unparteilichkeit nicht, wenn sie auf geleglichen Anfall anwendet. Arbeitswillige zu schützen, obwohl sie befürchtet werden, die Geschäfte einer Partei, welche die persönliche Freiheit mit Flügen trifft und mit Gewalt an Stelle von Vernunftgründen zu überzeugen sucht.

Diese Schwarzmarktrei bei der bairischen und württembergischen Behörde scheint ihre Wirkung doch nicht verfehlt zu haben, wie nachstehende Meldung zeigt:

Neun Gewerkschaften zum Schutze eines Arbeiters willigen.

Diese weise Farsche läßt die Behörde in Würzburg einen Arbeitswilligen aus der Gemeinde Enzberg angeleihen. Dort sind von 1500 Einwohnern eine größere Anzahl Goldschmiede, die jetzt am Kampf in Pforzheim mit beteiligt sind; ca. 250 organisierte Arbeiter führen zu Hause nun mal von der entwegen Orgelrei aus. Einige Arbeitswillige von dort konnten ihre Dienste dem Unternehmer nicht mehr anbieten, nachdem die Betriebe völlig geschlossen waren. Nur ein einziger Goldschmied wandert allein täglich zum Dayabor, er hat das Glück, noch irgend

wo den Kausreißer spielen zu dürfen. Dem Manne redeten nun die anderen zu, doch auch dazubleiben. Darüber fühlte sich der Kausreißer belästigt und ersuchte polizeilichen Schutz. Die Behörde war nun wohl der Ansicht, daß die drei schon im Dorfe den ganzen Tag sich langweilenden Landjäger noch Verstärkung haben müßten. Sie sandte sofort noch weitere 6 Mann zur „Aufrechterhaltung der Ordnung“.

Am 15. November — also drei Tage nach der Beschwerde der Unternehmer an die Regierung — erklärten diese Wächter der Ordnung, daß das Streitpostenstehen von jetzt ab ganz verboten sei, und daß es bei dem geringsten Vergehen sofortige Verhaftung gebe und mindestens für jedes Vergehen 15 Tage Haft. — Die württembergische Regierung will die Vorarbeiten machen, daß der 4. Württembergische Reichstagwahlkreis totlicher bei den nächsten Wahlen den Sozialdemokraten zufällt. Sowohl lassen wir uns die Mitarbeit der Regierung ja gefallen, aber über das Verbot des Streitpostenstehens wird noch an anderer Stelle zu reden sein, und zwar echt schwäbisch.

Die Moabiter Polizeischlächten vor Gericht.

Die Verhandlung ergibt dasselbe Bild wie an den früheren Tagen, speziell wird über die Räumung des Lokals von Langath geprahnt, wobei durch eine ganze Reihe von Zeugen das sinnlose und barbarische Vorgehen der Polizei bei dieser Räumung beleuchtet wird. Über einer dieser Zeugen macht nachher noch eine Befürdung von einer sehr seltsamen Verschwörung gegen die Polizei. Als er mit dem Zimmermeister Otto eines Tages in das Lokal trat, saßen am Tisch zwei Leute, die ihm Otto als Mauerpoleure bezeichnete und die sich über die Vorgänge unterhielten. Otto sagte zu ihnen mit Bezug auf den Zeugen: „Ihr könnet ruhig weiter sprechen, der ist auch von unserer Partei.“ Darauf erzählten die Leute sich, es würde an dem Abend noch ganz anders werden, man würde die Polizei auf einen Punkt hinlocken und sie dann richtig bewegen und ihr möglichst viele Verluste beibringen. Das sei ja auch eingetroffen, denn am Abend war in der Rostockerstraße ein Feuer angezündet, sodass viele Schugleute dorthin mußten und gerade in der Rostockerstraße wurden die Schugleute ja auch außerordentlich stark von den Häusern bemorren. Der Zeuge, der im übrigen für die Polizei belastend ausgesagt hatte, hatte seinerzeit sofort dieses Gespräch dem Polizeileutnant Volte gemeldet, der die Meldung auch weitergegeben hat.

Der Zimmermeister Otto, ein alter, 65jähriger Spießbürger, der in seinem ganzen Leben mit der sozialdemokratischen Partei nichts zu tun haben wollte, ein ehrbarer Bürger und Handwerker, der auch in den städtischen Fortbildungsschulen Unterricht erteilt hat, kann sich dieses Vorganges absolut nicht entzünden. Als er dem Zeugen gegenübergestellt wird, und der Zeuge ihn an Einzelheiten erinnert, entstunt er sich wohl, daß er ihn dort an den Tisch gebracht hat, und zu den Leuten gesagt hat: „Sie können ruhig weiter sprechen, das ist ein Mann wie wir“, er meint eben, auch ein Mann aus unseren Kreisen. Darauf gibt der Zeuge zu, daß der Ausdruck wohl so gelautet hat, und daß der Ausdruck Partei dabei nicht gefallen ist.

Von den weiteren Zeugenaussagen erwähnen wir die des Sohnes eines Ministerialbeamten a. D., der sich eines Tages, als er einen Familienbesuch in Moabit machen wollte, vor der Polizei in ein Lokal setzte, über hier ganz grundlos unter Säbelhieben hinausgetrieben wurde. Er erzählte, daß er dann auf die Polizei gegangen ist, um sich zu beschweren, aber der Leutnant habe ihn einfach gesagt: Seien Sie froh, daß Sie nicht noch mehr abbekommen haben. An einem anderen Abend hat der Zeuge gesehen, wie ein einzelner Mann von Polizisten schwer mishandelt wurde. Im übrigen hat er bezüglich der Kriminalbeamten genau dieselben Beobachtungen gemacht, die bei einer früheren Verhandlung der Schneidermeister Osrath zum besten gegeben hat. Die Verteidigung behält sich vor, um das Verhalten der Kriminalbeamten genau festzustellen, eventuell noch einmal den Zeugen Osrath und eine Reihe von Kriminalbeamten zu laden.

Im Gegensatz zu diesem und einer Reihe anderer Zeugen schilderte ein Oberleitergraphenassistent das Verhalten der Polizei im großen ganzen als ruhig. Nachdem dieser Zeuge vernommen war, richtete die Verteidigung an ihn die Frage, ob es ihm bekannt sei, daß ein Postassistent das Wort „Blutbunde“ gerufen habe, dafür bestätigte er, daß ihn aber die Polizei sofort entlassen habe, weil es ein Beamter war. Der Zeuge verneinte das. Künne er beantworten die Verteidigung, die Akten des Königl. Landgerichts I und II der Staatsanwaltschaft am Landgericht I und der Amtsgerichtschaft, sowie des Polizeipräsidiums Berlin und Charlottenburg einzusehen, um festzustellen, in wievielen Fällen Leute bei den Kürzungen verhaftet, aber infolge ihrer gesellschaftlichen Stellung nicht unter Anklage gestellt sind. Der Erste Staatsanwalt widersprach diesem Aufträge, er betrifft, daß in irgend einem Falle Rücksicht auf die Personen genommen sei. Die Verteidigung erwiderte ihm schlagend, daß ja der Fall Weidemann das Gegenteil beweise, es stehe fest, daß 200 Säuberungen vorgenommen sind, ohne daß eine Anklage erhoben sei. — Nach kurzer Beratung lehnte das Gericht den Antrag der Verteidigung, sowie einen weiteren Antrag auf Vernehmung des Polizeipräsidenten von Berlin und des

Kriminalkommissars Kuhn mit der Begründung ab, daß sie mit dem schwebenden Strafverfahren in seiner Beziehung stehen und für die Entscheidung des Gerichts ohne jede Bedeutung sind. — Da die Staatsanwaltschaft fortwährend neue Zeugen lädt, verzögert auch die Verteidigung auf keinen ihrer Zeugen. — Es ist bereits heute festgestellt, daß der Prozeß noch über Weihnachten hinaus dauert. — Montag wird die Verhandlung fortgesetzt.

Aus dem Gerichtsaal.

Strenge Anwendung der Gesetze wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung! Der Reichstanzler hat's für erforderlich gehalten und die Gerichte müssen sich bemühen, diesem Wunsche prompt nachzukommen. Die Strafkammer in Bonn hat's getan. Sie hatte in diesen Tagen das Schlusskapitel in dem bekannten Strafprozeß gegen eine Unzahl Mitglieder vom Bonner Studentenkorps, die wegen Gefährdung eines Eisenbahnturms und anderer schwerer Ausschreitungen angeklagt waren, zu erledigen. Elf Studenten hatten bereits am 1. Juni d. J. vor der Strafkammer gestanden, von denen fünf freigesprochen und die sechs anderen zu Geldstrafen von 30 Mk. bis 80 Mk. verurteilt worden waren. Diesmal wurde gegen drei Studenten verhandelt. Resultat: Quester (Teutone) wurde freigesprochen, Baumann (Athenae) zu 30 Mk. und Weill (Westfale) zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die beiden lebendigen waren geständigt, auf der Maschine gestanden, beziehungsweise dem Schaffner die Mütze vom Kopfe gerissen zu haben! Es erscheint angebracht, die der Anklage zugrunde liegenden Vorfälle noch einmal kurz zu schildern. Die Studenten hatten auf einem Extrazug, den sie sich in Rängsdorf zur Rückfahrt nach Bonn bestellt hatten, während der Fahrt die Lokomotive vom Zug losgelöst, so daß der Lokomotivführer nur mit großer Mühe verhindern konnte, daß die Wagen auf die Maschine aufstiegen. Dem Beamten wurde die Mütze vom Kopfe geschlagen. In den Wagen löschten die Studenten die Lichter und zertrümmerten eine große Anzahl Fensterscheiben. In Bonn angekommen, wurde ein Schaffner von einem Studenten noch mit einem Glasscherben geworfen, so daß er eine Verletzung im Auge davontrug. Heute haben die Studenten ihre verdiente schwere Strafe erhalten. Es lebe unsere herrliche preußische Justiz, die beste Förderin unserer Agitation!

Aus Nah und Fern.

Ein Ehrentag der Berliner Polizei. Unter der Stichmarke „Moabitisches“ vom 15. Dezember 1910 bringt die „Berliner Volkszeitung“ folgende gelungene Satire: Wie steht heute die Berliner Polizei da! Der Reichstanzler ist desapout! Nicht einmal „vereinzelter“ Misgriffe sind festgestellt worden. Niemand hat etwas Verlostes ausgesagt. Nicht ein einziger Zeuge hat die Polizei beschuldigt. Nicht einem einzigen Polizeileutnant ist ein Übergriff nachgewiesen worden. Nicht einem einzigen Schugmann! Nicht einem einzigen Kriminalbeamten! Ein Ehrentag war der 15. Dezember 1910 für die Polizei! Auch nicht eine Seele hat heute an ihrem Verhalten Anstoß genommen. Kein sieht heute die Berliner Polizei da! Kein Verteidiger hat heute die Polizei kritisiert. Keine Empörung über Säbelhiebe gegen Frauen und Kinder! Keine Entrüstung über blindes Dreinschlagen auf Unschuldige! Niemand erzählte heute von dem langen Krankenlager eines Geisshandelten! Die Polizei hat moralisch gezeigt auf den ganzen Arie! Kein Antilager ist heute gegen sie aufgetreten! Ehre und Ruhm den Leutnants Schugleuten und Geheimen! Groß steht heute die Berliner Polizei da! Nicht ein Atom von Belastungsmaterial gegen sie wurde heute vorgebracht. Es hat nämlich heute keine Sitzung stattgefunden.

Verhaftung des Grafen Wolff-Metternich. Auf Antrag der Berliner Staatsanwaltschaft wurde am Mittwoch in Wien Graf Gisbert Wolff-Metternich, Sekretär der Firma Auto Palace Halphen u. Comp., auf Schloss Arcen geboren, 26 Jahre alt, wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Glückspiels verhaftet. Graf Wolff-Metternich hat sich erst kürzlich mit einer bekannten Wiener Schauspielerin vermählt. Seine Verhaftung hängt mit folgender Affäre zusammen: Bei der Berliner Polizei ließen zahlreiche Anzeigen von Persönlichkeit ein, die von der internationalen Spielerbande Stallmann und Genossen durch Stallmann erheblich geschädigt sein wollten. Die Ermittlungen ergaben, daß zu dieser Bande, die unter Führung des früheren Handlungshelfers Rudolf Stallmann stand, der jetzt in Untersuchungshaft befindliche Graf d. la. Rame, die Engländer Newton und Saal Schmid sowie der jetzt verhaftete Graf Wolff-Metternich gehörten. Insbesondere war es Leutnant Bachhaus, der gerade dann beim Spiel verlor, wenn Graf Wolff-Metternich die Bank hielt. Dem Bachhaus stieg der Verdacht auf, daß alle Mitglieder der Bande unter einer Decke neckten und mit verdeckten Rollen spielten. Daß Graf Wolff-Metternich verlor, war jener befamte Trick, den die Bauernsänger anwenden, um ihre Osterlöhne zu machen. Für die Spielerluste, die insgesamt über 80 000 Mk. betrugen, wurden von dem Leutnant Bachhaus Wechsel ausge stellt. Als der Leutnant sich den Zahlungsbedingungen der

Spieler nicht folgen wollte, erhielt er von ihnen, unter andern auch vom Grafen Wolff-Metternich, fortgesetzte Drohrede, in denen ihm mit einer Anzeige bei seinem Regimentskommandeur gedroht wurde, falls er seine Schulden nicht regulieren würde. In Berlin wurde auch ein gewisser Körff-Röning verhaftet, der mit seinem rechtlichen Namen Julius Steinmann heißt und ebenfalls wegen gewerbsmäßiger Falschspielerei mehrfach vorbestraft ist. Die weitere Untersuchung hat ergeben, daß Graf Metternich in London auch Betrügereien verübt hat, wobei er sich als Mitglied der dortigen deutschen Botschaft ausgab. So hat er einem Juwelier unter falschen Vorwiegungen ein Perlencollier im Werte von mehreren tausend Mark herausgelöst und ist von London nach Berlin geflüchtet. Hier hat er einer Frau ein Pferd auf Kredit abgekauft und dieses Pferd sofort veräußert. Der Verkauf ist ein Meiste des früheren preußischen Gesandten in Hamburg und seitigen deutschen Botschafters Wolff-Metternich in London.

Tod auf den Schienen. Wie aus Berlin berichtet wird, ist Sonnabend früh aus noch nicht aufgeklärter Ursache der Fabrikbesitzer Emil Baate aus Schöneberg zwischen Wildpark und Werder aus einem Personenzug auf das Nebengleis gefallen und starb Minuten später von einem in entgegengesetzter Richtung kommenden Güterzug überfahren und getötet worden.

Familendrama. In Leipzig vergiftete, dem „Leipziger Tageblatt“ zufolge, eine Frau Hoffmann sich und ihre beiden Söhne durch Schwefelsäure. Sie lebte seit einiger Zeit von ihrem Mann getrennt und befand sich seitdem in gedrückter Stimmung.

Vom Zug überfahren. Aus noch nicht aufgeklärter Ursache ist Sonnabend früh der Fabrikbesitzer Emil Baate aus Schöneberg zwischen Wildpark und Werder aus einem Personenzug auf das Nebengleis gefallen und starb Minuten später von einem entgegengesetzten Richtung kommenden Güterzug überfahren und getötet worden.

24 Stunden an einen Baum gefesselt. In einem Sammengelötz am Kleinenberg (Byronmont) ist am Donnerstag abend von einem Spaziergänger das aus Kleinenberg stammende Mädchen Lütfink an einem Baum gebunden aufgefunden worden. Um das Mädchen am Schrein zu verhindern, hatte man ihm Kapier in den Mund gestopft und noch ein Tuch darüber gebunden. Das Mädchen machte die Angabe, es sei am Tage vorher auf dem Wege zur Sparkasse, wo es den Betrag von 400 Mark einzahlen wollte, unweit der Stelle, wo es aufgefunden worden war, von zwei vermieteten Männern angehalten, geschlagen, seiner Bartschaft und des Kassenbüches beraubt worden. Das Mädchen hatte 24 Stunden an der bezeichneten Stelle gelegen, ohne einen Ton von sich geben zu können.

Feuerbrunst in Buenos Aires. Durch eine Feuerbrunst, die gestern in einer am Hafen gelegenen Zollniederlage entstand, ist großer Schaden angerichtet worden.

Hunderfunzfzehn Personen an Wurstvergiftung erkrankt. In Pratovin in Böhmen sind hundertfünfzehn Personen infolge Genusses schlechter Wurstwaren zum Teil schwer erkrankt.

Von Einbrechern erschossen. Aus London wird berichtet: Bei dem Versuch, in einem Juwelierladen in Houndsditch Einbrecher zu verhaften, wurden fünf Polizeibeamte durch Schüsse verwundet. Einer von ihnen er lag bald darauf seinen Verlegen gegeben. Die Einbrecher entkamen.

Unwetter in Belgien. Der große Sturm, der an der südenglischen Küste wütete, hat auch in Belgien viele Verwüstungen verursacht und mehrere Unglücksfälle herbeigeführt. In der Nähe von Lüttich war ein Totengräber gestorben, damit beschäftigt, hält an einer Mauer ein Grab auszufeuern. Ein heftiger Windstoß riss die Mauer um, und die Steine begruben den Totengräber, der später tot aus der Erde herausgeholt wurde. In der Nähe von Brüssel, in Vilvorde, wurde das Dach einer chemischen Fabrik eingerissen. Ein Arbeiter wurde getötet, ein anderer schwer verletzt. Die Maas ist infolge der starken Regenfälle so stark angestiegen, daß alle Dörfer an ihren Ufern und den Ufern ihrer Nebenflüsse weit hin überflutet sind.

Der Sturm im Raum und den angrenzenden Teilen des Atlantischen Ozeans wütet mit unverminderter Fertigkeit weiter. Die Semaphore der Insel Sizilien signalisieren, wie aus Berlin mitgeteilt wird, daß ein deutscher Dampfer von Hamburg, der den Leichter „Gloria“ im Schlepptau hatte, die Crossen kappte und das Schiff auf der Höhe von Armen seinem Schicksal überlassen mußte. Ein Telegramm aus London meldet: Bei Cinnest Head ist ein Schiff auf die Klippen aufgelaufen; die ganze Mannschaft soll ertrunken sein.

Untergang eines schwedischen Dampfers. Die Reederei des Dampfers „Gedric“, der mit einer Beladung von 18 Mann mit Kohlen auf der Reise von Hull nach Geste begonnen war, hat von dem Kapitän des Dampfers heute ein Telegramm, datiert aus Geste, erhalten, wonach das Schiff gekentert ist. 12 Männer sind ertrunken.

Berantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Sozialdemokratischer Frauenverein Stöckelsdorf.

Nachruf!

Unsere treue Genossin

Alwine Hehl

in Stöckelsdorf ist nach kurzer Krankheit am 17. Dezember 1910 gestorben. Ehre ihrem Andenken!
Beerdigung am 21. Dezember.
Begräbnissammlung der Genossinnen
12% Uhr im Vereinslokal

Die Vertrauensperson:

Für die vielen Gratulationen und
Geschenke zur Hochzeit danken herzlich

O. Gersds und Frau

geb. Matz.

Logis für 1 oder 2 Herren

zu vermieten. Kleine Burgstr. 29.

Zum 1. Januar zu vermieten eine

Flügelwohnung. Unterstraße 7.

Gefücht für die Morgenstunden

eine sanbere Frau zum Reinmachen.

Wickeleistraße 19. III.

Ein Damenmantel, große Figur,

ein langes Jackett. I. M.

Steiferstraße 35.

Gut erb. Handnahmashine u. Sand-

harmonika z. vert. Gloriastr. II III.

geb. Sahmkow.

Am 17. Dezember 1910 nachmittag 12 Uhr entlastet laut meine liebe Frau

Maria Teege, geb. Pritt,

im 57. Lebensjahr. Dies zeigt

an der liebestrübe Gotte

Johannes Teege.

Borbergstraße 8 a.

Die Beerdigung findet am

Mittwoch, dem 21. Dezember,

nachmittags 5 Uhr, vom Trauer-

haus Borbergstraße 8 a, ausstatt.

Beginn der Trauerfeier 24 Uhr.

Am 17. Dezember 1910 nach-

mittag 12 Uhr starb meine liebe Frau

und mein Kinder treu sorgende

Mutter

Alwine Hehl geb. Karow

im Alter von 47 Jahren. Lieb be-

trautet von mir u. meinen Kindern.

Heinrich Hehl.

Die Beerdigung findet statt am

21. Dezember nachmittags 12 Uhr,

auf dem Stöckelsdorfer Kirchhof.

Am Sonnabend vor mittag 9 Uhr

entschlief sanft nach kurzen schweren

Lebensjahren unsere liebe Eltern,

Lieb betraut von ihren Eltern,

Auguste Katharina und Frau Bertha

geb. Sahmkow.

Am Sonnabend vor mittag 9 Uhr

entschlief sanft nach kurzen schweren

Lebensjahren unsere liebe Eltern,

Lieb betraut von ihren Eltern,

Auguste Katharina und Frau Bertha

geb. Sahmkow.

Am Sonnabend vor mittag 9 Uhr

entschlief sanft nach kurzen schweren

<p

Kohlmarkt Gebr. Barg Tel.
Lübeck. No. 1739

Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Liefel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Einkauf von Margarine
verlange man ausdrücklich die
erstklassigen Margarinemarken
der Firma A. L. Mohr
G. m. b. H., Altona-Bahnhofstr.
Überall erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
S. Sachs, Schmiedest. 2.

Arb.- u. Berufs - Kl.

Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
F. Jürgens, Schwartauer Allee.
Alb. Meinecke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pfeil, am Markt.
Putzbach & Reimers, Breitestr. 25.
Rudolph Karstadt, Entin.
Johann Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfield, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfield.
J. Ramm, Schlutup.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpf.

F. W. Busch, Lübeck, Roockstr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 38.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Karl Pagel, Wickerstr. 3. Tel. 1487.
E. Rühl, Hünstr. 34. Lieferant.
d. Ortskrankenkasse.
J. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
Königstr. 111. Tomb.,
H. Bichelken, Schleiß- u. Kegelgew.

Bäckereien

Paul Burmester, Lübeck, Lg. Lohng. 49.
Dampfb.-u. Kondit.

Dampfbäckerei, Hansa

J. C. D. Jung & Co.
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.

J. Eixmann, grube 47.

T. F. Hinrichs, Moislinger Allee 43.
Becker.

Hilk. Hüper, grube 76.
H. Jargstorff, Warendorpsstr. 36.

R. Kasch, Fleischhauerstr. 52, Fein-, Weiß-
u. Grobbäckerei.

Wih. Krahn, Packenb. Allee 57a.
Schlum.-Str. 1. Sp.:
A. Heilmann, Kond. Feinbäckerei.

Heinr. Tamm, Wickerstr. 20.
L. Beinholt, Kielstr. 34.

L. Beinholt, Fein-, Fett-, Großbäckerei.

Johs. Gode, Fein- u. Weißbäckerei.
Reinfeld, Kirchstieg

Johs. Gode, Fein-, Weiß-, Grobb.

Joh. Elvers, Schlutup,
Lübeckerstr. 46.

Erstklass. Ware. Reelle Bedienung.
Schlutup.

At. Hinzelmann, Westerstr. 23.
Feines Schwarz- u. Weißbrot.

Schlutup.

B. Platz, Lübeckerstr. 3.
Herrn. Steffen, Seeretz.

W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.

FRANZ BURMESTER
Lübeck, Hünstr. 12.

Zur Ruhe.

Georg Behnck,
Lübeck, Warendorpsstr. 4. Tel. 2185.

Central-Berufsgünstigstift
A. Brodersen, Asylstr. 7. Tel. 1090.

L. Heubin, Paulstr. 16. Stärke
in allen Preislagen.

C. Thiessen & Sohn,
Wahnstr. 79. Übern. ganzer Beerd.

Eigne Leichen- u. Transportwagen.
L. H. Lübeck, Schwart. Alice 193.

H. Griebel, Eutin, Weidestr. 14.
U. Wackenfeld, Wackenburg.

L. Hiltz, Holz- und Metallsfragen.

Beschlanfstalten

J. Heintz, Lübeck, Schwart. Allee 4.
Beschlanf, Elektro.

H. Faasch, Gr. Gröpelgrube 14.

Hansa, J. Dettmann
Beckergrube 51.

W. Hitz, Schuhmacherstr. 33.

J. Hilling, Warendorpsstr. 20.

Joh. Peters, Kappelstr. 7.

Joh. Peters, schmiedestr. 3.

Johannes Voß, Hünstr. 90.

Betten, Bettfedera

Bahr & Umlandt, Lübeck, Hünstr. 33.

Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.

L. Düre, Große Burgstr. 32.

J. Jürgens, Schwartauer Allee.

A. Schieck, Ecke Aegidienstr. 15.

Hans Struve, Königstr. 99.

Richard Wagner, Reinfeld.

Mrs. Käkel, Schlutup.

Brasereien

Trinkt an

Adler-Bier.

Alte Biergarten Lübeck.

Lübecker Biergarten, Braserei.

Eibschloss, Hünstr. 75.

A. A. Wulff, Oldesloe 96.

Fenzstr. 124.

Lübecker Hansa.

Bier.

BRUNNEN

Zur Walkmühle

H. Lück.

Beste Lagerhäuser für Getreide
und Frische.

Lebor, Leckerinen, Arbeitern, Arbeitern, berücksichtigt obige Firmen!

Bezugsquellen-Verzeichnis

Den Lesern bei
Einkäufen auf's
beste empfohlen

Erschent
dreimal
wöchentlich

Thür. Wurst- u. Fleischkons. Fabrik
Tel. 8971 August Scheere Tel. 8972
Holstenstr. 19. Tel. 8972
Hüxstr. 22/24. Tel. 8977
Warendorpsstr. 21. Tel. 8974
Breitestr. 44. Tel. 8974
Mühlenstr. 20. Tel. 8975
Parcivalstr. 32. Tel. 8978

H. E. Koch Möbelhäuser
bestbekannt f. gute u. bill. Möbel- u.
Aussteuer-Lief. Sofas, Stühle, Spieg.
Matratzen. Musterr. grat. Lief. frei.

Billigste Bezugsquelle für
Olen, Herde, Gasfeuer, Griddleen
Adolf Borgfeldt,
Parcival 672, Mühlenstr. 36 und 40.

Schuhwarenhaus A. Popp, Breite-
str. 7.

G. Stooss
Fischer-
grube 25

A. N.
Becker
Uhren
Uhren und
Goldwaren
Spezialität:
Tanzringe
Holstein. M.

Piano-Magazine
Haussmann Johannisstr. 14. Ver-
kauf, Vermi., Repar.
F. W. Kalbel, Breitestr. 40. Neue u.
geb. Plan. in all. Preis.

Empfehlensw. Restaur.
Wacknitz-Strand, Lübeck, Blankstr. 11.

Gasthof am Kreuzweg.
E. Cordts, Seeretz.

Ross-Schlächter.

Heinr. Bibow, Krabbel 18.
Rostfleischwaren.
H. Dieckvöll, Ob. Trave 12. Tel. 1664.
Sp. Rostfleischwaren.

J. Strobel, Käsefisch, E. Beel-
steaks u. Gehacktes
frisch v. Eis.
Dankwartstr. 34.
Tel. 958. Täglich
frische Scheiben und Gefüchte.

H. Wulff, Fischergr. 10.
H. Jade, Schwartzau, Hanzstr. All. 11.

Schirme u. Stöcke
E. Peterich, Pielen, Schwartzau.

Schreibwaren
Aug. Burmester, Fackenb. Allee 41.
Carl Ehrt, Schwartz. Allee 85.
Th. Linn, Glockengießerstr. 29.
M. Maxein, Wwe., Moisig, Allee 40a.
Blaa Parisen, Spez.: Briefmarken.
Otto Wessel, Moisig, Allee 4a.
H. Bruhn, Reinfeld, Bahnhofstr. 100.

Schuhwaren
Herm. Bad8, Lübeck, Marienstr. 2.
Bauernfeind, Mühlenstr. 34.
Marie Repar., Mariesgrube 4 und 39.
E. Baer, Spezial für Arbeiter.
Reiffertstr. 3, b. d.
Schwartz. Allee.

W. Blumenthal,
Kohlmarkt, Ecke Sandstr.
Schwartzauer Allee, Ecke Geversd.

P. Beeck, Maß., Reparaturen.
Schwartzauer Allee 4.
Carl Buchholz, — Record-Stiefel.
F. Jürgensen, Schwartzauer Allee.
Wih. Maß, Reinfeld, Bahnhofstr. 27.

E. Baer, Spezial für Arbeiter.
Reiffertstr. 3, b. d.
Schwartz. Allee.

A. Bockmann, Lübeck, Bahnhofstr. 100.

Schuhwaren
Lübeck, Marienstr. 2.

Wih. Oldenborg, Hüxstr. 90.

J. Redeman, Oldesloe, Langest. 8.
Joh. Draguhn, Schwartzau, Markt 12.

Korbw. Kinderwag.
K. Schulmerich, Mühlens.

Wih. Oldenburg, Hüxstr. 90.

J. Redeman, Oldesloe, Langest. 8.
Joh. Draguhn, Schwartzau, Markt 12.

Korbw. Kindergesell.

A. Krock, Lübeck, Königstr. 47.

Manufakturwaren
Bahr & Umlandt, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.

L. Duve, Gr. Burgstr. 32.
Feldmeier, Stumpf & Elberfeld.

F. Jürgensen, Schwartzauer Allee.

Wih. Maß, Reinfeld, Bahnhofstr. 27.

H. Fehlner, Engelsgrube 81.

Franzen & Co., str. 16.

Zum billigen Schuhladen.

W. Kracht, Pfaffenstr. 15.

F. Meyer, Hüxterarm 2.

Rud. Möller, Hartengr. 38. Repar.

Raetz & Kremm, Georgstr. 40.

Chr. Robien, Billige Bezugsquelle.

H. P. Chr. Schleier, Schium.-Str. 31.

Rudolph Karstadt, Entin.

Joh. Remien, Malente, Bahnhofstr.

Johannes Hansen, Oldesloe.

Richard Wagner, Reinfeld.

J. Ramm, Schlutup.

A. Brede, Schwartzau.

Seifen, Toilette-Art.

Ludwig Hartwig, Lübeck, Ob. Trave 88.
Adler-Drogerie, Schwartzau.

Stahl-, Eisenwaren

Otto Beier, Schuhmacher-Strasse 4.

Schleifer u. Siebmacher.

Franz Ganzmer, Fackenb. All. 100.

J. F. B. Grube, Markt.

Martin Jürgens, str. 105.

Hohlschleiferei. Sp. Rastremesser.

Carl Rittscher, str. 34.

F. Wichmann, Hüxterarm 2.

Trikot., Strumpfw.

E. Ehrt, Lübeck, Breitestr. 25.

H. Hornbogen, str. 71.

Friedr. Wih. Koch, Holstenstr. 7.

Hans Struve, Königstr. 89.

Carl Bock, Fünfhausen 22.

Spezialgeschäft für Strickerei.

Musikwaren

H. Haller, Lübeck, Markt 13, Kohlmarkt 12.

</

vorliegt und fast immer recht bekommt, wenn nicht durch mehrere Zeugen einwandsfrei nachgewiesen werden kann, daß sich der Unfall tatsächlich ereignet hat. Der Nachweis, wenn es sich um eine geringfügige Verlebung gehandelt hat, ist sehr schwer zu führen, weil die Arbeiter bei solch unbedeutenden Verlebungen ihren Mitarbeitern fast nie Mitteilung machen; sie beachten sie in der Regel selbst nicht und wenn später bei eintretender Verleibung Ansprüche erhöhen werden sollen, wird von allen Seiten gestellt gemacht, daß ein Unfall nicht vorliegt. Bei zweifelhaften Fällen wird für die Beweisführung ein besonders strenger Maßstab angelegt, es wird behauptet, daß jeder Arbeiter von den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes Kenntnis hat und daß alle Arbeiter wissen, daß ein Unfall gemeldet werden muß. Es wird weiter behauptet, daß auch alle Arbeiter die Unfälle melden und sicher hätte auch der Verlebte den Unfall zur Anzeige gebracht, wenn er tatsächlich einen Unfall erlitten hat. Kann der verlebte Arbeiter durch Zeugen nachweisen, daß er sich wirklich einen Unfall zugezogen hat, so kann er unter Umständen Rente erhalten, aber auch nicht in jedem Falle. Wenn nämlich die Unfallmeldung erst später erfolgt, muß auch in den meisten Fällen noch der Nachweis erbracht werden, daß das später aufgetretene Leid eine Folge des Unfalls ist und dieser Nachweis ist um so schwerer zu führen, als er nur durch ärztliche Zeugnisse geführt werden kann. Die Berufsgenossenschaft bestreitet den ursächlichen Zusammenhang und wenn der Verlebte mit seinen Ansprüchen durchdringen will, muß er seine Behauptung, daß das Leid eine Folge des Unfalls ist, beweisen. Es ist aber für die Verlebten sehr schwer, ärztliche Zeugnisse zu erhalten. Die Ärzte und auch die öffentlichen Anstalten wie Krankenhäuser, Universitätskliniken usw. stellen mit der größten Bereitwilligkeit ärztliche Zeugnisse und Gutachten aus, wenn die Berufsgenossenschaften darum nachsuchen. Anders aber, wenn ein Verlebter ein Gutachten nötig hat. In den Anstalten werden derartige Anfragen der Verlebten direkt abgelehnt, die meisten Ärzte gebrauchen Ausflüchte wie: "Es ist uns verboten, Gutachten auszustellen", "Ich kann nicht ein Gutachten gegen meinen Kollegen ausspielen", "Es ist ein ärztliches Zeugnis nicht notwendig. Sie können auch so an das Schiedsgericht schreiben" usw. Die ärztlichen Zeugnisse und Gutachten sind aber notwendig, weil nur durch diese der Beweis geführt werden kann. Die ganzen Aussichten der Ärzte treffen auch gar nicht zu. Es ist keinem Arzt verboten, ein Gutachten für einen Verlebten auszustellen, allerdings gehört zur Abgabe eines Gutachtens etwas mehr, als zur Behandlung der Verlebten und dies ist in vielen Fällen der Grund, warum Gutachten verworfen werden. Wenn sich also Verlebte vor Schaden bewahren wollen, müssen sie darauf bedacht sein, daß jede Verlebung gemeldet wird. Bleibt die Verlebung keine Folgen nach sich, so schadet die Meldung nichts und hat die Verlebung später Folgen, so sind die Ansprüche des Verlebten gesichert.

Der gestrige sogenannte goldene Sonntag hatte unter der Ungnade der Witterung erheblich zu leiden. Dennoch herrschte in den Überstunden in den Hauptverkehrsaderen unserer Stadt, namentlich in der Breitestraße, ein sehr starker Verkehr. Ob die Geschäfte mit ihrem gestrigen Umsatz zufrieden sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Wissenschaftliche Vortragskurse für Arbeiter. Der Sozialdemokratische Verein und das Gewerkschaftskartell haben auch für diesen Winter beschlossen, der hiesigen Arbeiterschaft Gelegenheit zum tieferen Eindringen in die Wissenschaft zu geben. Nachdem im vorigen Jahre die "Entwicklungsstufen des Wirtschaftslebens" in acht Vortragsabenden von dem früheren Lehrer Genosse Otto Lüthje-Halle a. S. behandelt und von der hiesigen Arbeiterschaft dankbar aufgenommen worden sind, werden im Januar 1911 acht Vorträge über die Grundbegriffe der Wirtschaftslehre von denselben Lehrer behandelt. Die Nationalökonomie — zu deutsch: Die Lehre über die Volkswirtschaft — ist das wichtigste Wissensgebiet für den modernen Arbeiter. In der Volkschule hat er davon soviel wie garnichts gehört. Darum ist es Pflicht, auf diesem wichtigen Gebiete der Wissenschaft sich Kenntnisse zu erwerben. Hoffentlich ist der zweite Vortragskursus noch stärker besucht als der erste. Dauer-Eintrittskarten, die zur Teilnahme an allen acht Vorträgen berechtigen, können schon jetzt zum Preis von 50 Pfennig im "Vortragskaffee", Johannisstr. 50, und bei dem Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Herrn Richard Radem, Johannisstr. 48, in Empfang genommen werden. Der Kursus beginnt am Freitag, dem 6. Januar 1911.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen, Dienstag, gelangt Leo Falls Operetten-Schlager, "Die geschiedene Frau" zur Aufführung. — Am Mittwoch, ausnahmsweise abends 7 Uhr, geht das Weihnachtsmärchen "Dornröschchen" bei ermäßigten Mittwoch-Breisen in Szene. — Am Donnerstag findet ein nochmaliges Gastspiel des Herrn Hans Siewert vom Hamburger Stadttheater in der Titelrolle von Adams reizvoller Oper "Der Postillon von Bonn" statt.

Mölln. Ein neuer Metallstreiter in der gewerkschaftlichen Bewegung Möllns ist hier gestern erstanden. Durch die Vereinigung der Bahnarbeiter mit den Maurern stellt sich die Notwendigkeit heraus, die bisher im Bahnarbeiterverband organisierten Transportarbeiter der hierfür aufzuhaltenden Organisation, dem deutschen Transportarbeiterverband, zuzuführen. Nach einem etwa einstündigen Referat des Genossen Joh. Stelling-Lübeck wurde gestern beschlossen, eine Verwaltungsstelle des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu gründen. 35—40 Mitglieder traten der neuen Verwaltungsstelle bei. Als Kassierer der neuen Organisation wurde der Genosse Carl Wagner, Schmiederaussee gewählt. Derselbe wird auch den übertritt, sowie die Neuaufnahme vollziehen. Wir beglückwünschen die neue Organisation und hoffen, daß dieselbe sich zum Nutzen der Transportarbeiter weiter entwickeln wird.

Kiel. Hinrichtung eines Kaufmännischen. Am Sonnabend morgen um 8 Uhr wurde auf dem Hofe des Gerichtsgefängnisses in der Ringstraße der Arbeiter Basner durch den Schöff Richter Großen-Magdeburg mit dem Tode hingerichtet. Basner war im Oktober vom Schwurgericht zum Tode verurteilt worden, weil er am 9. Dezember v. J. auf dem Gute Knoops den Wochenlohn Kröger mit einer Wagnur erschlagen und ihn verhaftet hatte, um sich für das Geld eine Blechharmonika anzuschaffen. Die Vollstreckung des Urteils wurde sofort durch Anschlag an die Anschlagtafel von der Staatsanwaltschaft bekannt gegeben, dem Gesetz ist hiermit Genüge geschehen.

Die Metallarbeiter auf der Kiel-Werft, die im Frühjahr aufgedeckt wurden, fanden Sonnabend vor der Kieler Strafanstalt die gerichtliche Sühne. Der Dieb, der 22-jährige Materialienausseher Balz, hatte im Laufe eines Monats für mehrere Hundert Mark Metalle aus den ihm unterstellten Beständen entwendet und sie unter einer Facke in einem Leinwandsaal in Portionen von 25 Pfund aus der Werft hinausgeschmuggelt und sie dann an Althändler verkauft. Er wurde wegen der Tat zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Anwälte, die Prokuratoren Albrecht, Neumann und Sommer, wurden zu

zwei Jahren, ein Jahr sechs Monaten und ein Jahr drei Monaten Buchstabs verurteilt.

Harburg. Vor d. 11. Uhr erstickte im benachbarten Steversen der Zugbauscher König seines Schwagers, den dortigen Landwirt Butensen, mit dem er verfeindet gewesen sein soll, mit einem Schlachtermesser. Der Täter wurde dem hiesigen Gerichtsgefängnis bereits eingeliefert.

Frohburg o. d. Elbe. Die Cholerera. Die Familie des Schiffers Jungklaus, die bereits im vergangenen Sommer wegen Cholerakrankung unter strenge Quarantäne genommen worden war, ist neuerdings, da bei der Frau des Schiffers Cholerabazillen konstatiert waren, wieder unter Quarantäne gestellt worden.

Bremen. Zur Schachterbewegung. Eine Karlsruhe-Versammlung Bremens befahlte sich mit dem Vorgehen der hiesigen Schachtermeister gegen die seit kurzem bestehende, schon recht kräftig sich entwickelnde Organisation der Schachtergesellen. Es wurde dazu folgende Resolution vorgeschlagen und einstimmig angenommen:

"Die im 'Gewerkschaftshaus' tagende Kartelldelegierten-Versammlung nimmt mit Entrüstung von dem brutalen Vorgehen der hiesigen Schachtermeister gegen die junge Organisation der Schachtergesellen in Bremen Kenntnis. Sie fordert den Vorstand sowohl als auch die einzelnen Delegierten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Schachtergesellen der Bremer Schachtermeister, falls sie dieselben durchführen, im Interesse der Schachtergesellen entgegenzutreten."

Bremen. Senatorenwahl. Das Senatorenwahlrecht in der "Republik" Bremen ist so verlaufen, und so auf das alleinige Vorrecht der Juristen und der Kaufleute ausgeschulten, daß sich seit vielen Jahren in immer steigendem Maße Unwillen gegen dieses Wahlrecht geltend macht. Vermutlich um gegen dieses Drängen nach einem besseren Wahlrecht für einige Zeit zu beschwichtigen, ist jetzt ein Lehrer zum Senator gewählt worden, allerdings waren die Herren so vorsichtig, nur einen Mann zu nehmen, der keinen Zweifel darüber ließ, daß er mit dem Senat durch Dick und Dünn gehe.

Theater und Musik.

Neues Stadt-Theater. "Dornröschchen." Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz von Oskar Will.

In der Theater-Garderobe.

Die Kinder.

Lieschen: O, war es heute abend schön! Ein so prächtiges Weihnachtsmärchen hab' ich noch nicht gesehen.

Berta: Die niedlichen kleinen und ihre gute Herrin, die Rosensee — und vor allem das schöne Dornröschchen!

Karl: Und der Frechdag — nein, zu drollig, wie er's trieb! Und der dicke Kellermester, der immer "Hatschi!" machte und der verzauberte Frech-Dutz-Quax und der Hofmarschall Rücken-Blicken — habt ihr gesehen, wie komisch er sich immer verneigte?

Mesi: Ha, am Königshofe war's fein. Und alle die lustigen Küchenjungen und -mädchen, und der alte König, selbst — ach, niuß Dornröschchen es gut gehabt haben!

Anny: Und wie sie sich dann in die Spindelstock — die böse, böse Fee! — und alles rund umher in Schlaf versank und die Dornenhecke so schell emporkroch —

Herrd: Und wie dann der dumme Bratz Arrogant kam, der die Prinzessin erlösen wollte, und sein betrunkener Diener —

Karl: Dem immer die Stiefel und die Kleider davonflogen. Ja, da hab' ich aber gelacht!

Berta: Aber der Bratz Edelstein war süß. Wie gut, daß er Dornröschchen noch geträgt hat. Sie paßten sonett zusammen. Und wie sie dann zusammenzogen und sich alle die hübschen Tänze ansehen — nein, es war süß!

Lieschen: Ja, sein wars! Ich werd' es nicht vergessen. Und vom Schönsten will ich heute nacht noch träumen. Hast du noch einen Bourbon, Berta? Danke! Gute Nacht!

Die Eltern.

Herr A.: Nun, verehrte Frau, haben Sie sich die Komödie auch angesehen?

Frau B.: Ach Gott, man muß ja. Die kleinen dran- gen so sehr. — Und ich freue mich immer so, wenn ich die zappelnde, aufgeregte Kinderschar vor den bunten Bildern sehe. Übrigens war's heute recht nett. Gespielt wurde vorzüglich. Frau von Koersch hat die Tänze wirklich allerliebt arrangiert. Und dann der stimmungsvolle Rahmen, den Herr Fuchs dazu geschaffen. — Eigentlich ist man ja längst über solche Sachen hinaus; aber ein paar Abendstunden schließlich, wenn man doch nichts anderes vor hat —

Der Reisepreis

(für sich). Wieviel Fleisch, wieviel Zeit und Geld stecken doch in einer solchen Aufführung! Unserer Ballettmeisterin, Herrn Fuchs wie allen Kräften mein Kompliment! Und doch darf hier nur rücksichtlos gelobt werden? Da redet man soviel von Kunsterziehung, daß für die Jugend das Beste gerade gut genug sei. Und wählt, wenn auf die Kinder am nachhaltigsten eingewirkt werden soll, ein solches Weihnachtsmärchen. Prätigt nicht Storm das Paradoxon: "Wenn du für die Jugend schreibst, schreib nicht für die Jugend?" Das heißt doch, den Stoff der kindlichen Interessensphäre einzunehmen, aber ihn lediglich nach künstlerischen Gesetzen formen. Welche Dichterhand aber würde ein Märchen mit verunstaltenden auf die unentwickelten Instinkte der kleinen verrechneten Märchen verstehen können. Und wenn es zurzeit poetisch wertvolle Dramatisierungen von Märchen nicht geben sollte — was ich bezweife —, sollten sich nicht noch andere, für die Jugend geeignete Stücke finden? Vielleicht wäre so übel nicht, wenn sich die Bühneleitung auch eines künstlerisch empfindenden pädagogischen Beitrags versichern würde. Soviel ehrlicher Wille und anerkennenswertes Talent in dieser Aufführung. — Aber es handelt sich hier um die Erziehung des künftigen Theatertäublkums.

Im.

Markthä. Oper in 4 Akten von F. L. T. Herr Carl Erb beendete gestern abend sein Gastspiel als Lyriker. Hier hatte er eine Partie, die seiner stimmlichen Begabung besonders entgegengestellt. Das weiche Organ des Sängers strahlte bestechendes Wahnsinn aus, besonders in dem Quartett "Schafe wohlb" sowie in der Arie "Ach so fromm, ach so frisch", die auf stürmisches Verlangen wiederholt werden mußte. Den Blumett gab Herr Vollmer markig im Ton und mit dem Humor. Eine treue Partnerin stand dem Paar in unserer neuen Altstimme Frau Krüger vor. Carl Weber als Lady und Herr von Schenck als drossiger Lord Crispian hatten die gleichen Partien bereits im vorigen Jahre hier inne und führten sie auch gestern wieder in ausgearbeiteter Weise durch. Überhaupt machte die von Herrn Kapellmeister F. L. gespielte Vorstellung einen recht guten Eindruck.

P. L.

Kommunales.

Eine schwere Niederlage des Zentrums brachte die Stadtverordnetenwahl in Elsen. Im ersten Wahlgang gegen 11 Uhr erstickte im benachbarten Steversen der Zugbauscher König seines Schwagers, den dortigen Landwirt Butensen, mit dem er verfeindet gewesen sein soll, mit einem Schlachtermesser. Der Täter wurde dem hiesigen Gerichtsgefängnis bereits eingeliefert.

Freiburg o. d. Elbe. Die Cholerera. Die Familie des Schiffers Jungklaus, die bereits im vergangenen Sommer wegen Cholerakrankung unter streng Quarantäne genommen worden war, ist neuerdings, da bei der Frau des Schiffers Cholerabazillen konstatiert waren, wieder unter Quarantäne gestellt worden.

Soziales.

Ein deutscher Heimarbeitstag wird am 12. Januar 1911 in Berlin stattfinden, in der Neuen Philharmonie. Reden werden bei dieser Tagung in letzter Stunde, ehe im Reichstag über das Hausarbeitsgesetz Beschluss gefaßt wird, in einer eindrucksvollen Kundgebung noch einmal die Fortsetzung erneuern, die durch das Hausarbeitsgesetz erfüllt werden müssen, wenn den schweren Mißständen der Heimarbeit gebeugt werden soll. Zu dieser Kundgebung werden sich Heimarbeiter aus allen Berufen und aus allen Teilen Deutschlands und Freunde der Heimarbeiter aus den bürgerlichen Ständen vereinen, bei Vermeidung aller politischen Tendenzen und ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Richtungen. Die Tagung wird vorbereitet durch einen Aktionsausschuß, an dessen Spitze Professor Dr. Ernst F. K. an der Berliner Universität steht und dem ferner angehören Frauen, Mütter, Eltern, Lehrer, Gelehrte, Beamte und die Herren Ingenieur Bernhard, Gessberts, M. d. R., Goldschmidt, Krüger, Gassenbach, Robert Schmidt, M. d. R. Das Hauptreferat hat Professor Dr. Robert Hilbrandt-Lüdingen übernommen. Die Geschäftsstelle ist das Bureau für Sozialpolitik, Berlin, Nollendorfstraße 29—30.

Ein Wohnungsspezialist soll von der badischen Regierung angestellt werden. Er hat die Wohnungen zu überwachen und die Bestrebungen der Vereine und Privatpersonen auf Besserung der Wohnungsverhältnisse im ganzen Land zu unterstützen. Vor allem obliegt ihm die Wohnungskontrolle auf gefährliche und soziale Schäden hin. Nimmt er seine Pflicht ernst, dann hat er ein großes Tätigkeitsfeld, denn die Wohnungen sind in Baden teurer aber nicht besser wie in den übrigen Bundesstaaten.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.

Uebel, 17. Dezbr.
Weizen, 125—130 Pf. holl. 180—188 Pf. Roggen 115—122 Pf., neuer holl. 130—142, Getreide, nach Qualität 130—145 Pf. Hafer, nach Qualität, 140—155 Pf. hoch, fein über Notiz, ver 1000 Kilo.

Uebelster Marktpreise vom 17. Dezember.

Bauern-Butter, Pf. 1,20—1,25 Pf. Meierei-Butter Pf. 1,40 Pf. Hafsen 3,50—4 Pf. Enten 8,50—4,00 Pf. Schinken 2,00—2,50 Pf. Küken Sta. 1,80—2,80 Pf. Tauben Stück 0,55—0,65 Pf. Gänse Pf. 0,75—0,80 Pf. Fülligans 2 Pf. Schinken Pf. 0,90—1,00 Pf. Schweinstopf Pf. 55—65 Pf. Wurst Pf. 1,20—1,40 Eier 1 Stück 11 u. Pf. Heringe St. 10 Pf. Dorsche genüg. Schinken Pf. 1,10 Pf. Geräuch. Lachs Pf. 1,00—2,00 Pf. Schleife Pf. 1,40—1,60 Pf. Bratzen 60—70 Pf. Hechte Pf. 60—70 Pf. Kartoffel Pf. 60—70 Pf. Gemüse genüg. Blumenkohl d. Kopf 0,80—0,90 Pf. Kohl 100 Pf. — Pf. Gurken 100 Pf. — Pf. Zwiebeln, hiesige Pf. — Pf. Käpfel verschiedene pr. 100 Pf. — Pf. Blaumen, pr. 100 Pf. — Pf. Kirschen Pf. — Pf. Kartoffeln pr. 10 Pfund 50—70 Pf. Uland Pf. — Pf.

Hamburger Sternschanz-Markt vom 17. Dezbr.

Auftrieb 3076 Schweine. Markt lebhaft geräumt. Überstand — Stück.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinfachter neuentstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pf. Tara 20 Pf., 63,00 bis 64,00 (60,50 bis 61, — Pf.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfund Tara 20 Pf., 62, — bis 63,00 (49,50 bis 50,50) Pf. Mittelware, von 200—240 Pf. Tara 22 Pf., 63, — bis 63,50 (49, — bis 49,50) Pf. Gute leichte Ware, unter 200 Pfund Tara 22 Pf., 63,00 bis 63,50 (49,00 bis 49,50) Pf. Geringere Ware, Tara 24 Pf., 58,00 bis 62,00 (44,00 bis 47,00) Pf. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Pf., 59,00 bis 60,00 (47,00 bis 48,00) Pf. Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Pf., 54,00 bis 58,00 (42,00 bis 45,00) Pf.

Literarisches.

Des 140. Geburtstages Beethovens gedenkt die "Neue Musik-Zeitung" in dem reich ausgestatteten Heft 6 ihres neuen Jahrgangs mit einem Artikel "Beethoven und Goethe" (Dr. Hirschberg), einer unbekannten Beethoven-Anekdote vom Grafen Bocel und einer Reminiszenz an die Einweihung des Bonner Denkmals im Jahre 1845 von A. Schindler. Weiter bringt das Heft eine originelle Sammlung Weihnachtsgeschenke im deutschen Volkslied. Edmund Singers hochinteressante, köstlich geschriebene Memoiren werden fortgesetzt, ebenso der in künstlerischer und sozialer Hinsicht vorzüllische Roman "Pianisten" in dessen Mittelpunkt die anschaulich geschilderte Person Liszts und seines Kreises steht. Weiter erwähnen wir einen Aufsatz über die wieder aufgefundenen Orgelstücke von Wagner's C-dur-Sinfonie, eine Kritik der neuen staatlichen Prüfungsordnung für Schulgelanglehrer in Preußen, einen Auszug aus W. Niemanns Klavierbuch "Die Gegenwart" (Heft 5), das Volkslied im niederrheinischen Industriegebiet, eine Studie für den Klavierunterricht über Brahms' Intermezzi op. 117 und einen Aufsatz über Felix Reuter und die Mutter (Heft 5). In seiner großen Musikkritik ist Richard Baitz jetzt bei der französischen Oper im vorigen Jahrhundert angelangt. Dieses reich illustrierte Werk erscheint als fortlaufende Gratisbeilage, ebenso wieder ein prächtig reproduziertes Kunstdruckblatt Joh. Geb. Bachs von G. Haubmann. Die Musikbeilage enthält unter anderem schöne Volkslieder für Weihnachten, nach einer Studie für Harmonium (Orgel). Brochures dieter allgemein beliebten und warm zu empfehlenden, wohlseiten Heftdruck versendet an jede Adresse kostenlos der Verlag von Carl Grüninger in Stuttgart.

Verantwortlich für die Rubrik "Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Von Schmidt, Schmidt, Schröder, Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.



Heinrich Rosenberg

Inh.: Heinr. & Willy Rosenberg,
Mühlenstraße 10.



Schlitten u. Schlittschuhe
Laubsäge- u. Werkzeugkisten, Hobelbänke
für Kinder und Dilettanten.

Otto Haukohl Nachf.

Inh.: Heinr. & Willy Rosenberg,
Mühlenstraße 59/63.



Kronen, Zug- und Stehlampen
für Petroleum und Gas.

Abt. für Porzellan und Glas

bietet neue schöne Modelle in

Eß- und Kaffeeservicen
Wein-, Bier- und Likörservicen.

Heinrich Rosenberg

Inh.: Heinrich & Willy Rosenberg,
Mühlenstraße 10.



Petroleumkocher
in 4 Qualitäten, 2-, 3-, 4- und 6fl.

Gaskocher.

Kohlenkasten

Ofenschirme 1-, 2- und 3 teilig

Ofenvorsetzer.

Otto Haukohl Nachf.

Inh.: Heinrich & Willy Rosenberg,
Mühlenstraße 59/63.



Heinr. Schultz

Uhrm. u. Goldarb.
ob.Johannisstr.20.

Uhren, Ketten,

Gold- u. Silberwar.

goldene Trauringe

Rathenower

Brillen.

Eigene Werkstatt.

Gefunden

hat jede Hausfrau das Rechte,
wenn sie

Malzol

(echter, ärztl. empfohl. Malz-
kaffee m. nügl. Zugaben) ver-
wendet. Gehalt und großer
Nährwert zeichnen diesen
Malzkaffee aus.
Neveroll erhältlich.

Betr. Hans Wulms, Tel. 2065.

Hasel- u. Walnüsse, Feigen, Datteln, Konfekt

empfiehlt

Reinh. Büsen

Arnimsstraße 1a.

Zum Weihnachtsfeste:

Traubrokats
Krachmandeln
Datteln
Felsen
Walnüsse
Haselnüsse
Baranüsse
Zitronen
Apfelsinen
in besten Qualitäten zu
Tagespreisen.

Adler-Drogerie, Schwartau.

Inh.: Robert Tern.

Für den Christbaum:

Christbaumstern
Tannenbaum-Konfekt
Goldbronze
Silbertau
Engelshaar
Silber-Girlanden
Christbaum-Schnee
Schneeauber
Baumlichte
(nicht trüffelade)
in Wachs, Stearin, Paraffin,
weiss und bunt.

Adler-Drogerie, Schwartau.

Inh.: Robert Tern.

Deutscher

Transportarbeiterverband

Mitgliedschaft Lübeck.

Mitglieder-Versammlung

Dienstag, 20. Dezbr.
abends 8½ Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50–52.

Lage: Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht vom Gewerkschaftshaus.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
Zahlreiches Erscheinen der Kollegen
erwartet.

Der Vorstand.

Die Kollegen der Firmen Warbs,
Meiners und Berthold u. Wilde
sind zu dieser Versammlung be-
sonders eingeladen.

Stadthallentheater.

Dienstag, 22. Dezbr. 7½ Uhr.

Gastspiel Rudolph Schildkraut.

v. Deutschen Theater in Berlin
mit Ensemble

Ren! Kitchenbum. Ren!

Charakterstudie von Heijermans.

Ren! Capriccio mortale. Ren!

Komödie von Ludwig Rippert.

Ren! Professors erster Ball. Ren!

Burleske von Adolf Rose.

Erhöhte Br.! Dringend. möglicht!

Vorverkauf täglich in den bekannten

Stellen bei Nagel, Markt 14, und

Rö. Kohlmort. 13

Neues Stadttheater.

Dienstag, 20. Dezbr. 7½ Uhr.

Die geschiedene Frau.

Operette von Leo Fall.

Montag, 21. Dezbr. Abends 7 Uhr.

Ermäßigte Mittwochs-Preise.

Dornröschchen.

Weltkulturschmieden m. gr. Ballett.

Donnerstag, 22. Dezbr. 7½ Uhr.

Geistliche Opernpreise.

Gastspiel Haus Sievert

vom Hamburger Stadttheater.

Der Bettillion u. Sonnemann.

Somische Oper von Adam.

Zum Weihnachtfest

bringe allen Freunden und Gönner mein

Tabak- und Zigarren-Geschäft

in freundliche Erinnerung.

Weihnachts-Zigarren in Kisten zu 25 Stück.

Carl Wittfoot, Hüxstr. 18.



Zum Weihnachtsfeste

empfehlen

Bilderbücher und Jugendschriften

in großer Auswahl.

Gewerkschaften und Vereinen

zur Kinderbescherung besonders empfohlen
und gewähren denselben einen hohen Rabatt.

Buchhandlung von

Fr. Meyer & Co.

Unsere Kolportreure
führen obige Sachen ebenfalls mit.

Ivo Puhonny.



Ein Sprung in's Ungewisse

Ist jeder Verlust, die bewährten Marken PALMIN
(Pflanzenfett) und PALMONA (Pflanzen-Butter-
Margarine) durch unbekannte, billige Fette zu er-
leben. Palmin und Palmona werden seit vielen Jahren
täglich in Millionen Haushaltungen verwendet, sie
sind also erprobt und bewährt, sonst würden sie nicht
den ausgezeichneten Ruf genießen, den sie von der
feinsten bis zur einfachsten Küche besitzen. Darin

liegt eine Garantie, die bei unbekannten

Marken nicht geboten wird.